



Wortprotokoll der 78. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 4. November 2024, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
4.900

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 6

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

BT-Drucksache 20/13183

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Daniel Baldy [SPD]
Abg. Bettina Margarethe Wiesmann [CDU/CSU]
Abg. Denise Loop [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Katja Adler [FDP]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. Heidi Reichinnek [Die Linke]
Abg. Zaklin Nastic [BSW]



Mitglieder des Ausschusses

Fraktion/ Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Anwe- senheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwe- senheit
SPD	Bahr, Ulrike Baldy, Daniel Breymaier, Leni Fäscher, Ariane Hennig, Anke Hostert, Jasmina Lahrkamp, Sarah Malottki, Erik von Ortleb, Josephine Ruf, Nadine Schwartz, Stefan	ja ja ja ja nein nein nein nein nein nein nein nein	Demir, Hakan Diedenhofen, Martin Döring, Felix Glöckner, Angelika Lehmann, Sylvia Lindh, Helge Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Rix, Sönke Vontz, Emily Yüksel, Gülistan	nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein
CDU/CSU	Bernstein, Melanie Breher, Silvia Edelhäuser, Ralph Janssen, Anne Leikert, Dr. Katja Pahlmann, Ingrid Tebroke, Dr. Hermann-Josef Timmermann-Fechter, Astrid Wiesmann, Bettina M. Wulf, Mareike Lotte	ja nein ja nein nein ja nein ja ja nein	Bär, Dorothee König, Anne Lehrieder, Paul Magwas, Yvonne Nacke, Dr. Stefan Rief, Josef Rüddel, Erwin Schimke, Jana Staffler, Katrin Willsch, Klaus-Peter	nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia Gambir, Schahina Krumwiede-Steiner, Dr. Franziska Loop, Denise Schauws, Ulle Slawik, Nyke	nein nein nein ja nein nein	Bsirske, Frank Heitmann, Linda Lang, Ricarda Schulz-Asche, Kordula Tesfaiesus, Awet Walter-Rosenheimer, Beate	nein nein nein nein nein nein
FDP	Adler, Katja Bauer, Nicole Gassner-Herz, Martin Seestern-Pauly, Matthias Tippelt, Nico	ja nein nein nein nein	Helling-Plahr, Katrin Jensen, Gyde Lenders, Jürgen Raffelhüsch, Claudia Westig, Nicole	nein nein nein nein nein



Fraktion/ Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
AfD	Bollmann, Gereon Ehrhorn, Thomas Harder-Kühnel, Mariana Iris Reichardt, Martin	nein ja nein nein	Gottschalk, Kay Höchst, Nicole Schmidt, Jan Wenzel Storch, Beatrix von	nein nein nein nein
Die Linke	Akbulut, Gökay	nein	Reichinnek, Heidi	ja
BSW	Nastić, Žaklin	nein	N. N.	
fraktionslos	Huber, Johannes	nein		

Mitglieder der Bundesregierung und weitere Gäste

- **Ekin Deligöz**, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- **Kerstin Claus**, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Mitglieder des mitberatenden Ausschusses

- **Prof. Dr. Lars Castellucci** (SPD) – Ausschuss für Inneres und Heimat



Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste
zur 78. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend am Montag, 4. November 2024, ab 14.00 Uhr

	Anwesenheit
Prof. Dr. Sabine Andresen¹ Der Kinderschutzbund Bundesverband e. V.	ja
Prof. Dr. Karin Böllert³ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (AGJ)	ja
Dr. Franziska Drohsel, LL.M.¹ Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)	ja
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert⁵ Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitäts- klinikum Ulm	ja
Ingo Fock³ gegen-missbrauch e. V.	ja
Marc Frings⁵ Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)	ja
Prof. Dr. Heinz Kindler, Dipl. Psych.⁵ Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)	ja
David Knöß⁴ Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB)	ja



	Anwesenheit
Angela Marquardt¹ Mitglied des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)	ja
Silke Noack² N.I.N.A. e. V. (Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexuali- sierter Gewalt in Kindheit und Jugend)	ja
Regina Offer Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag Hauptreferentin Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales	nein (kurzfristig erkrankt)

¹ Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

² Auf Vorschlag der Gruppe Die Linke zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

³ Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁴ Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁵ Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen.



Die **Vorsitzende**: Sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können.

Ich darf zu Beginn gleich anmerken, dass wir hier ein Team von der ARD haben, das filmt und uns begleitet.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer heutigen 78. Sitzung.

Vom Familienministerium heiße ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz herzlich willkommen. Ich begrüße ebenfalls die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Kerstin Claus.

Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die übrigen Kolleginnen und Kollegen, die uns nach Benennung eines Grundes heute per Videokonferenz zugeschaltet sind. Wie üblich, rufe ich Sie jetzt auf.

Hinweis des Sekretariats: Folgende Abgeordnete haben sich per Zoom zur Sitzung zugeschaltet:

o Katja Adler (FDP).

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ auf BT-Drucksache 20/13183 durch.

Ich begrüße dazu nochmal ausführlich die Mitglieder des Familienausschusses, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, die Zuschauerinnen und Zuschauer und ich freue mich auch besonders, dass Prof. Dr. Lars Castellucci heute bei uns ist, zumindest zeitweise, als stellvertretender Vorsitzender des Innenausschusses, und natürlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung.

Das sind:

- o Prof. Dr. Sabine Andresen, Präsidentin des Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.

Sie ist uns zugeschaltet. Ich grüße Sie.

- o Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (AGJ)
- o Dr. Franziska Drohsel, Referentin Recht bei der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)
- o Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie im Universitätsklinikum Ulm
- o Ingo Fock, Vorsitzender des Vereins gegen-missbrauch e. V.
- o Marc Frings, Generalsekretär und Geschäftsführer des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)
- o Prof. Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI),

er nimmt auch per Videokonferenz teil. Ich grüße Sie.

- o David Knöß, Ressortleiter Gesellschaftspolitik bei der Deutschen Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB)
- o Angela Marquardt, Mitglied des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM),

sie wird begleitet von Frau Tamara Luding.



- Silke Noack, Vorständin beim N.I.N.A. e. V. (Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend)

und von den Kommunalen Spitzenverbänden:

- Regina Offer, Hauptreferentin im Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales beim Deutschen Städtetag.

Sie ist noch nicht da, ist aber vorgesehen gewesen.

Zu unserer Anhörung liegen zehn angeforderte Stellungnahmen und zwei unangeforderte Stellungnahmen der Sachverständigen als Ausschussdrucksachen 20(13)133a bis j und 20(13)134a und b vor. Diese sind per E-Mail an alle verteilt worden.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung live übertragen und im Internet abrufbar sein wird. Von dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auch auf der Homepage des Familienausschusses abrufbar sein wird. Dort finden Sie auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Anderes gilt, ich sagte schon, das ARD-Team ist hier heute dabei, nur für akkreditierte Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Ich bitte Sie auch darum, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

Zum Ablauf der öffentlichen Anhörung: Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Kerstin Claus, wird ein Eingangsstatement von fünf Minuten abgeben.

Danach geben die Sachverständigen Eingangsstatemts von jeweils drei Minuten ab.

Dann folgt eine Frage- und Antwortrunde von circa 60 Minuten.

Bei dieser Frage- und Antwortrunde wird das Fragerecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen zeitlich aufgeteilt. Die jeweiligen Zeitkontingente gelten für Fragen und Antworten.

Die zeitliche Aufteilung auf die Fraktionen und Gruppen gestaltet sich wie folgt:

- SPD: neun Minuten,
- CDU/CSU: acht Minuten,
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zehn Minuten,
- AfD: sechs Minuten,
- FDP: acht Minuten,
- Die Linke: zwei Minuten,
- BSW: eine Minute,
- SPD: acht Minuten,
- CDU/CSU: acht Minuten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn jede Fraktion bzw. jeder Fragesteller/jede Fragestellerin in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würde.

Ein Hinweis noch zum Zeitmanagement: Im Monitor wird eine Uhr laufen. Das sehen Sie hier. Ich bitte die Sachverständigen und die Fragestellenden, diese Uhr jeweils im Blick zu behalten.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, BT-Drucksache 20/13183.

Zunächst bitte ich die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Kerstin Claus, um ein kurzes Statement von fünf Minuten.

Frau Claus, Sie haben das Wort.



Kerstin Claus (UBSKM): Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bahr, sehr geehrte stellvertretende Vorsitzende Timmermann-Fechter, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz, sehr geehrte Sachverständige, erstmal vielen Dank, dass Sie mich im Rahmen dieser Anhörung auch zu Wort kommen lassen und ich mich an dieser Stelle aus der Perspektive des Amtes kurz äußern kann. Herzlichen Dank für die Einladung.

Ich nehme diese Gelegenheit sehr gerne wahr und es ist mir eine große Freude, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen, an dem nun schon so lange gearbeitet wurde und das jetzt hier im federführenden Ausschuss besprochen wird. Ich bin der Überzeugung, um das ganz klar vorneweg zu sagen, das ist ein Meilenstein.

Es ist ein Gesetz, das deutlich mehr leistet als eine reine gesetzliche Verankerung der bis dato vorhandenen Strukturen, also des Amtes, der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und des Betroffenenrates. Denn hinzukommt, und das ist für mich das Instrument in diesem Gesetz, das diesem Amt gegeben ist, eine Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung. Das ist elementar, wenn es um Kinderschutz und den Schutz vor sexualisierter Gewalt geht. Davon bin ich überzeugt.

Ein wesentliches Element: Teil dieser Berichtspflicht wird die Prävalenzforschung sein, also die Erhebung dessen, was Kinder und Jugendliche heute erleben, in welchem Ausmaß sie sexualisierter Gewalt heute ausgesetzt sind. Das in den Blick zu nehmen, über die Berichtspflicht in diesem Gesetz, wird etwas möglich machen.

Es wird möglich machen, dass wir Lücken im Beratungs- und Hilfesystem adressieren. Es wird sichtbar machen, wo Risikoräume liegen und wohin sich Risikoräume verschoben haben und auch immer weiter verschieben. Deswegen ist die kontinuierliche Berichtspflicht so wichtig.

Wir brauchen diese Zahlen, davon bin ich überzeugt, um gezielt gesellschaftliche und politische

Entwicklungen möglich zu machen und Kinderschutz damit zu einer prioritären Aufgabe auch jeder künftigen Regierung zu machen.

Mit dem Gesetz wird zudem dieses Amt auch in seiner politischen Bedeutung gestärkt. Das ist wichtig, denn die Aufgabe des Amtes ist ja dazu beizutragen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt umfassend und ressortübergreifend priorisiert wird.

Dazu muss auch gehören, dass die Amtsinhaberschaft, aktuell ich, aber künftig eben meine Nachfolger/-innen, natürlich selbstverständlich und ressortübergreifend in Regierungshandeln einbezogen werden. Bestehende Leerstellen und Umsetzungsdefizite in der Praxis werden künftig auch im Parlament regelmäßig benannt werden, politisches Handeln eingefordert werden. Das ist gut und wichtig, wenn wir Kinder und Jugendliche künftig besser schützen wollen.

Dazu kommt die Berichtspflicht der Aufarbeitungskommission. Das trägt der Verantwortung des Staates, davon bin ich überzeugt, gegenüber heute erwachsenen Betroffenen Rechnung.

Wenn wir uns Aufarbeitung zur Pflicht machen, und das ist auch ein Stück weit Teil dieses Gesetzes, dann kann es uns darüber gelingen, aus Fehlern zu lernen und damit hier und heute Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Die Aufarbeitung ist in diesem Sinne eine Pflicht, einmal gegenüber den Betroffenen, aber auch eine Voraussetzung für wirksame Prävention.

Das Monitoring, das das Gesetz ein Stück weit mitformuliert, das ist eine zukünftig wesentliche Aufgabe, wenn es um Aufarbeitung geht. Auch hier wird man sich anschauen müssen, wie es um die Ressourcen an dieser Stelle bestellt ist.

Kurz möchte ich noch benennen, weil es die Entwicklung der Zeit ist, zu schauen, was im digitalen Raum passiert. Denn wir wissen aus den Zahlen, das ist der Bereich, in dem die Zahlen sexualisierter Gewalt am schnellsten steigen. Deswegen



müssen wir diesen digitalen Gefährdungen, egal ob sie jetzt im Bereich von Cyber-Grooming, der Erpressung von Missbrauchsdarstellungen, oder der sogenannten Sextortion liegen, begegnen.

Ich sehe mein Amt hier als eine zentrale Stelle an, weil wir das, was wir in der realen Welt bezogen auf Kinderschutz und Schutz vor sexualisierter Gewalt heute schon tun, künftig auch im digitalen Raum machen müssen. Davon bin ich überzeugt. Dafür muss dieses Amt perspektivisch zukunftsfähig gehalten werden, damit wir diese Punkte adressieren können.

Klar ist, Unabhängigkeit braucht starke Strukturen. Diese starken Strukturen müssen auch in Übergängen und wenn dieses Amt zumindest phasenweise vakant ist, entsprechend möglich sein. Ich weiß, dass das den Abgeordneten hier auch besonders wichtig ist und dafür möchte ich mich bedanken.

Dieses Gesetz ist eine große Chance, Kinder und Jugendliche nachhaltig und besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Jetzt braucht es die konsequente Umsetzung, wenn es kommt. Das Ziel ist klar, nämlich, dass Kinder und Jugendliche sicher aufwachsen können.

Ich bin sehr gespannt auf die Stellungnahmen der Sachverständigen und freue mich über große Unterstützung im parlamentarischen Raum, damit dieses Gesetz zeitnah verabschiedet wird. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Frau Claus.

Jetzt kommen wir zu den Sachverständigen.

Nebenbei kann ich erwähnen, dass die Kollegin Katja Adler auch per Video zugeschaltet ist.

Es folgen nun die Sachverständigen mit den kurzen Eingangsstatements von jeweils drei Minuten.

Ich bitte zunächst Frau Prof. Dr. Andresen um ihr Eingangsstatement und erteile dann den weiteren Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort. Den Abschluss bildet die Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände.

Frau Prof. Dr. Andresen, Präsidentin des Kinderschutzbundes Bundesverband e. V., ich bitte Sie um Ihr Statement.

Prof. Dr. Sabine Andresen (Der Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Herzlichen Dank. Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Anwesende, ich bedanke mich sehr für die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Gesetz, dem Meilenstein, wie es Kerstin Claus, die UBSKM, gerade gesagt hat, kurz Stellung zu nehmen und dies auch auf diesem digitalen Wege tun zu können.

Der Kinderschutzbund unterstützt das Gesetzesvorhaben nachdrücklich und sieht darin eine Manifestation der Verantwortungsübernahme des Staates. Wir haben zwei Stellungnahmen abgegeben und sehen an einigen ausgewählten Punkten Nachbesserungsbedarf. Ich möchte auf vier Punkte kurz eingehen.

Erstens, die Rechtsansprüche von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Betroffenen. Kinder und Jugendliche haben Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehoben werden, und das begrüßen wir sehr. Was fehlt, ist das Recht auf Partizipation.

Wir möchten uns als Kinderschutzbund ganz stark machen, dass Kinderschutz mit Kinderrechten und dem Recht auf Beteiligung einhergeht und darin auch ein Qualitätsmerkmal liegt. Betroffene haben ein individuelles Recht auf Aufarbeitung und es wäre zu prüfen, ob das nicht noch einmal deutlich stärker hervorgehoben werden könnte, weil daraus auch die Pflicht zur Aufarbeitung resultiert.

Mein zweiter Punkt, die Berichtspflicht im Amt der/des UBSKM. Die gesetzliche Verankerung ist eine konsequente Sicherstellung dessen, was seit



2010 erreicht wurde. Das ist die Position des Kinderschutzbundes. Die Berichtspflicht mit einer Stärkung der Forschung einhergehen zu lassen, ist etwas, was wir für unverzichtbar halten, auch mit Blick darauf, dass das Parlament den Berichten vertrauen kann, wenn sie auf starken aktuellen Forschungen basieren.

Drittens, die unabhängige Aufarbeitung. Der Kinderschutzbund selbst hat die Erfahrung gemacht, wie wichtig die Unabhängigkeit der Aufarbeitung ist. Die Unabhängige Kommission hat den Auftrag, und das wird deutlich herausgestellt, individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Aufarbeitung sicherzustellen. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass hier finanzielle und personelle Ressourcen stärker in den Blick genommen werden müssen. Aufarbeitung ist zentral, damit niemand mehr sagen kann, „das mag ich mir nicht vorstellen“.

Viertens, wir sehen weitere Klärungsbedarfe für eine realitätstaugliche Stärkung. Das Akteneinsichtsrecht braucht weitere Klärung bezogen auf den Datenschutz. Die Ausstattung des Beratungs- und Unterstützungssystems ist zentral. Hier wäre die Frage, ob nicht das Zeugnisverweigerungsrecht aufgefasst werden müsste. Bei uns haben sich viele Fragen ergeben bezüglich der zentralen Rolle der BZgA. Auch hier sehen wir weiteren Klärungsbedarf. Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es folgt Frau Prof. Dr. Böllert, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Bitte sehr.

Prof. Dr. Karin Böllert (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.): Herzlichen Dank. Liebe Frau Bahr, sehr geehrte Damen und Herren, die AGJ bedankt sich ganz herzlich für die Möglichkeit, zu dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen hier heute Stellung nehmen zu können.

Der Gesetzentwurf erfährt in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eine breite Zustimmung.

Er greift lange gehegte Anliegen der Fachpraxis auf. Insbesondere die Absicherung der Strukturen der UBSKM und die Stärkung des Betroffenenrates stellen einen entscheidenden Fortschritt dar, da von dieser Bundesstruktur wichtige Impulse gegen sexuellen Missbrauch und zu seiner Aufarbeitung ausgehen. Dies gilt insbesondere für die Berichtspflicht gegenüber Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung mit einem, auch das ist uns wichtig, eigenständigen Berichtsteil des Betroffenenrates.

Die AGJ begrüßt dabei auch, dass die Empfehlung des Nationalen Rates aufgenommen wurde und somit empirische Daten als eine Grundlage für den Bericht festgeschrieben werden. Wir sind überzeugt davon, dass Aufarbeitung in zweierlei Hinsicht von Bedeutung ist, persönlich für Betroffene, aber auch institutionell. Beides wurde im Gesetzentwurf bedacht, trifft aber noch nicht in Gänze alle entsprechenden Bedarfe.

Die AGJ begrüßt das Recht der Betroffenen zur Aufarbeitung, das durch eine spiegelbildliche Pflicht des öffentlichen Trägers zur Einsichtnahme in und zur Gewährung von Auskunft zu konkret benannten Akten hergestellt wird. Damit Betroffenen auch der Zugang zu Unterlagen von Trägern, von Einrichtungen und Diensten eröffnet wird, sind mit diesen Vereinbarungen abzuschließen. Damit sich hieraus allerdings tatsächlich eine Stärkung der Rechte der Betroffenen ergibt, ist es erforderlich, die als Erziehungshilfe-, Heim- oder Vormundschaftsakten beschriebene Reichweite der Akte auf weitere Aktenbestände zu erhöhen.

Die Festlegung der gegenüber Leistungserbringern greifenden Aufbewahrungsfrist bis zum Abschluss des 50. Lebensjahres ist zudem sachlich nicht zu rechtfertigen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass der Wunsch nach Aufarbeitung der eigenen Biografie erst später aufkommt und für die Betroffenen ein dringendes Anliegen sein kann. Da für Betroffene nicht nur die Einsichtnahme in Akten von freien Trägern, sondern insbesondere auch in Akten der öffentlichen Träger wichtig ist, sollte auch ausdrücklich für diese die Aufbewahrungsfrist verlängert werden. Handlungsleitend für die Akteneinsicht sollte der Sachvortrag der Betroffenen zu



früheren Erlebnissen und deren persönliches Interesse sein, Kenntnis über die Inhalte der Akte zu erlangen.

Damit das Recht zur Aufarbeitung nicht durch datenschutzrechtliche Bestimmungen ausgehebelt wird, ist durch den Gesetzgeber außerdem klarzustellen, dass das Auskunftsinteresse des Kindes gegebenenfalls bestehende Schutzinteressen von Eltern, anderen Familienmitgliedern oder Dritten überwiegt. Institutionelle Schutzkonzepte sind ein wichtiger Baustein für gelingenden Kinderschutz.

Dabei ist aus der Sicht der AGJ die Erweiterung in § 79a um Qualitätsmerkmale für den Schutz vor Gewalt an Kindern und Jugendlichen bei der Aufgabenwahrnehmung genau richtig. Besser als in den Finanzierungsregeln ist auch dort ausdrücklich eine Verpflichtung zur Hinwirkung auf eine partizipative Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten bei der Erbringung von Leistungen und Angeboten, also auch im Handlungsbereich der freien Träger, aufzunehmen.

Hinweisen möchte ich abschließend noch auf die Schnittstellenprobleme im SGB XIV mit einem neuen Entschädigungsrecht und dem SGB VIII. Beim Erlass des SGB XIV ist die Aufnahme erzieherischer Unterstützungsleistungen in den Leistungskatalog, so nehmen wir an, vergessen worden, was dazu führt, dass hiervon betroffene Kinder die für sie erforderliche Hilfe aus dem sozialen Entschädigungsrecht nicht erhalten würden. Hier fand eine Einschränkung statt, von der wir nicht glauben, dass Sie diese gewollt haben.

Die AGJ wirbt außerdem darum, anzuerkennen, dass bei stationären Unterbringungen von Minderjährigen sowohl im System der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eingliederungshilfe keine strikte Trennung nach Fachleistung und Hilfe zum Lebensunterhalt vorgenommen wird. Das ist anders als im Erwachsenensystem.

Bitte nehmen Sie das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum Anlass, diese ungelösten

gesetzlichen Schnittstellenprobleme zum SGB XIV zu lösen. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Wir fahren fort. Frau Dr. Drohsel, von der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, ich bitte Sie um Ihr Statement.

Dr. Franziska Drohsel, LL.M. (Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst bedanken auch wir uns ganz herzlich, dass wir heute bei der Anhörung mitwirken dürfen. Wir vertreten als Bundeskoordinierung an die 360 Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet, die Betroffene zu sexualisierter Gewalt beraten. Aus dieser Perspektive heraus haben wir zweimal schriftlich Stellung genommen, auf was ich mich auch beziehe.

Hier möchte ich zum einen herausstellen, dass wir das Anliegen des Gesetzes sehr begrüßen und es für dringend erforderlich halten, dass es möglichst schnell noch in dieser Legislatur verabschiedet wird. Zum anderen möchten wir auf drei Aspekte hinweisen, an denen unseres Erachtens nach noch gearbeitet werden sollte.

Das ist erstens das Beratungs- und Unterstützungssystem. Betroffene sexualisierter Gewalt, gerade in Kindheit und Jugend, muss man sich zunächst immer vergegenwärtigen, befinden sich in einer Situation, in der der Staat es nicht geschafft hat, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen. Unseres Erachtens nach resultiert daraus für den Staat die Verantwortung, ein bestmögliches Beratungs- und Unterstützungssystem zu schaffen, weil das helfen kann, die Folgen solcher Gewalterfahrung weniger schlimm werden zu lassen, soweit man das überhaupt sagen kann.

Deswegen finden wir das richtig und notwendig, dass der Bund hier in die Verantwortung geht, so ein Beratungs- und Unterstützungssystem zu schaffen. Unserer Meinung nach sollte da noch klargestellt werden, dass das damit einhergeht,



dass jeder von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffene Mensch quasi ein Recht, einen Anspruch darauf hat, Hilfe zu erfahren. Da die Bedarfe von Betroffenen unterschiedlich sind, sollte unserer Meinung nach klargestellt werden, dass die Hilfe gegebenenfalls auch vor Ort erfolgen kann, weil gerade die persönliche Beziehung für viele Betroffene elementar ist, um sich überhaupt öffnen und Hilfe annehmen zu können, neben möglicherweise Online- und Telefonerfahrung. Das ist quasi das Erste.

Das Zweite ist, dass unserer Meinung nach im Beratungs- und Unterstützungssystem hinzukommen muss, dass die Gespräche dort vertraulich sind. Vertraulichkeit ist ebenfalls etwas Elementares, um sich überhaupt öffnen zu können. Ich glaube, für viele Betroffene ist die Vorstellung, dass das, was sie in einem Beratungsgespräch vertraulich erzählen, möglicherweise später mal vor Gericht dem Täter zur Kenntnis gelangt, eine sehr schlimme Vorstellung. Deshalb sollte oder müsste unserer Meinung nach ein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht hinzukommen, um diese Vertraulichkeit der Beratungs- und Hilfeleistungen tatsächlich zu gewährleisten.

Der dritte Punkt ist der Fonds Sexueller Missbrauch. Er ist unserer Meinung nach eine wesentliche Hilfe für Betroffene. Gerade weil das soziale Entschädigungsrecht eine eher hochschwellige Leistung ist, ist es weiterhin notwendig, eine niedrigschwellige Leistung zu haben. Zum Glück ist ja vorgesehen, den fortzuführen, aber um das klarzustellen und auch Betroffenen die Unsicherheit zu nehmen, sollte das unserer Auffassung nach auch gesetzlich erfolgen, und da wäre dieses UBSKM-Gesetz doch eigentlich der richtige und ein schöner Ort dafür.

Das war es von unserer Seite aus als Eingangsstatement. Vielen Dank. Wir freuen uns auf die Diskussion.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Herr Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert. Bitte sehr.

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm): Sehr verehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, auch zu dem Gesetz Stellung nehmen zu können, denn die Entwicklung des Amtes der Unabhängigen Beauftragten durfte ich quasi ab den ersten Stunden mit begleiten, weil ich für Christine Bergmann die Begleitforschung und den Aufbau mit organisiert habe.

Für mich ist heute in zweifacher Hinsicht eigentlich ein ganz wichtiger Tag, weil der Staat mit diesem Gesetz anerkennt, dass das eine Daueraufgabe ist, die wir verankern müssen. Gleichzeitig wird eine andere Initiative, die ich gegründet habe, die medizinische Kinderschutz-Hotline, in diesem Gesetz in Artikel 3 verstetigt werden. Das ist auch hervorragend. Da sage ich gleich als Anmerkung, die muss aber auch immer erreichbar sein. Das kann ich nachher gerne noch ausführen.

Ich begrüße ausdrücklich die vier zentralen Zielstellungen des Gesetzes. Brauche ich nicht nochmal zu wiederholen, das haben die Kolleginnen und Kollegen schon gesagt. Ich begrüße auch, dass die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, gerade als Arzt begrüße ich das, zukünftig hier auch mit zuständig sein wird, weil Kinderschutz nur im Zusammenwirken aller, gerade auch der Heilberufe und der Jugendhilfe, funktionieren kann. Das hat sich bei den Frühen Hilfen gezeigt, dass das enorm hilfreich ist, wenn man das aus einer Hand macht.

Wenn wir an das Recht auf individuelle Aufarbeitung denken, so waren wir mal in die Diskussion gestartet, als Tiger quasi landen wir jetzt doch eher, ich will nicht sagen wie, aber vorsichtig mit einem Rechtsanspruch gegenüber der Jugendhilfe. Ich hätte mir das auch im SGB V gegenüber Krankenhäusern, wo es auch betroffene Kinder gibt, im SGB IX für Behinderteneinrichtungen, gewünscht. Wenn man an die inklusive Lösung, die kommen wird, denkt, dann müsste man das, glaube ich, in der nächsten Legislatur nochmal weiterspannen.

So ist es immer eigentlich das halbvolle oder halbleere Glas. Frau Claus hat schon angesprochen,



wir haben digitale Gefahren. Da ist es mir noch wichtig, solange wir Präventionsforschung und Forschung zur Prävalenz gefordert haben, wird ein Zentrum quasi die Berichtlegung unterstützen können, aber es wird nicht möglich sein, Grundlagenforschung, die wir hier zur Weiterentwicklung brauchen, zu fördern. Auch das ist ein großes Ziel, dass wir hier nicht stehenbleiben, sondern deutlich weiterarbeiten.

Letzter Punkt in den letzten 30 Sekunden: Bei diesem Akteneinsichtsrecht hat sich immer wieder der Sozialdatenschutz als großer Hinderungsgrund erwiesen. Ich denke, man müsste im SGB VIII auch hier Details regeln, um klarzulegen, sind zum Beispiel Quittungen und so weiter anvertraute Sozialdaten oder fallen sie unter den allgemeinen Datenschutz? Sonst ist die gut gemeinte Regelung in der Praxis nicht umzusetzen. Wir haben das gerade im Tübinger Fall schmerzhaft erfahren.

Soweit erstmal. Ich freue mich auf die Fragen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr, Herr Prof. Dr. Jörg M. Fegert. Sie sind ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Es folgt der Vorsitzende von „gegen-missbrauch e. V.“, Herr Ingo Fock, bitte.

Ingo Fock (gegen-missbrauch e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier als Vorsitzender eines des ältesten Betroffenen-Vereine zu sprechen, die es in Deutschland gibt, aber ich kann hier natürlich nicht für alle Betroffenen sprechen. Ich versuche zwar immer mitzudenken, aber es ist sehr schwierig, für alle Betroffenen zu reden, und ich möchte es auch gar nicht erst versuchen.

Vor zwölf Jahren und elf Monaten gab es den Abschlussbericht Runder Tisch. Eine der zentralen Forderungen dieses Abschlussberichts war die Verankerung des Amtes einer UBSKM auf Gesetzesebene. Ich freue mich tatsächlich, dass wir das jetzt nach 13 Jahren fast gut hinkriegen.

Etwas verstörend finden wir allerdings die Begleitdiskussion unter ökonomischen Gründen. Kinderschutz darf kein Geld kosten. Wenn aber die politischen Aussagen sind „Kinder sind unsere Zukunft“, dann darf das auch Geld kosten. Letztendlich aus dem einfachen Grund heraus: Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erleben, sind oftmals nicht in der Lage, in die Sozialsysteme, die wir haben, die gut sind, einzubezahlen.

Das heißt also, sie können nicht in die Krankenversicherung und in die Rentenversicherung einzahlen. Aufgrund von oftmals zerstörten Lebensbiografien sind sie auch oftmals viel früher auf Leistungen aus dem Sozialsystem angewiesen, zum Beispiel Leistungen aus dem SGB XIV nach Erwerbsminderungsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente. Das heißt also, eine Begleitdiskussion um die Frage „was kostet das?“ und auch zum Beispiel beim Fonds Sexueller Missbrauch, „was kostet das?“ ist tatsächlich aus unserer Sicht eigentlich nicht angebracht.

Zum Fonds Sexueller Missbrauch müssen wir auch noch deutlich sagen, der deckt nicht alle ab. Das heißt, wir brauchen eine Lösung, die alle Betroffenen abdeckt, nicht nur die im familiären Bereich, sondern letztendlich auch die Bereiche Sport, Fremdtäter etc.

Im vorliegenden Gesetzentwurf fällt uns eins auf: Der gesamte Punkt der Digitalisierung wird immer nur nebenbei erwähnt. Man muss sich eins aber vorstellen: Analoges Missbrauch, der ja gerade jetzt irgendwo passiert, ist mit einer relativ großen Wahrscheinlichkeit im digitalen Raum zu finden bzw. auch der digitale Raum bietet für Täter und Täterinnen eklatante Möglichkeiten zur Anbahnung.

Darum bedarf es auch aus therapeutischer Sicht sicherlich einer Anlaufstelle für Betroffene innerhalb der Justiz, um nachzufragen: „Ist mein Missbrauch im Netz, ja/nein?“ Das bietet letztendlich auch die Möglichkeit für einen Therapeuten, eine abschließende Therapie zu machen und nicht immer dieses Gedankenkarussell zu haben: „Ist mein Missbrauch im Netz, ja oder nein?“ Das muss man



tatsächlich mitdenken.

Wir begrüßen sehr das Recht der individuellen Aufarbeitung, es greift aber komplett zu kurz, weil es nur der Familienbereich ist. Was machen wir denn mit Betroffenen, die im kirchlichen Bereich betroffen sind? Das heißt zum Beispiel, ein Recht auf Einsicht der Betroffenen in Kirchenakten, ein Recht auf Einsicht der Betroffenen in Schulakten, in Sportakten, alles Mögliche. Das heißt also, es ist sehr schön, dass man den Fokus immer auf die familiär Betroffenen lenkt, aber letztendlich müssen wir für alle denken. Ich bedanke mich.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es folgt Herr Marc Frings, Generalsekretär und Geschäftsführer des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Bitte sehr.

Marc Frings (Zentralkomitee der deutschen Katholiken): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch das ZdK begrüßt sehr, dass es jetzt endlich zu dieser Gesetzesinitiative kommt. Auf Basis unserer beiden Stellungnahmen, die wir eingebracht haben, möchte ich vier zentrale Punkte hervorheben:

Erstens, der Schutz der Betroffenen muss im Zentrum stehen. Sie und ihre Perspektiven sind immer zu beteiligen. Das sind einige der Grunderkenntnisse, die wir als katholische Kirche in den letzten Jahren schmerzhaft erfahren mussten, einfach weil wir eine lange Lernkurve bereits zurücklegen mussten und noch eine weitere vor uns liegt. Deshalb ist ein dezentrales niedrigschwelliges Beratungsangebot, analog wie digital, so wichtig. Die für die Beratung eingeplanten 2,5 Millionen Euro decken dieses Anliegen aus unserer Sicht nicht.

Auch eine Ombudsstelle für unzureichend aufbereitete Fälle sowie die Aufnahme des Fonds Sexueller Missbrauch sind weiterführende Forderungen, an denen wir festhalten. Die Ombudsstelle ließe sich dann ins Gesetz verankern, wenn die Aufarbeitungskommission, wie wir es auch in unserer Stellungnahme formuliert haben, keine weitergehenden Rechte erhielte.

Zweitens, in der jetzigen Form bleiben die Rechte des Amtes der Unabhängigen Beauftragten hinter den hohen politischen und öffentlichen Erwartungen zurück. Hier sind klare und starke Rechte noch zu ergänzen, die bereits von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen auch Erwähnung fanden. Auch eine ausreichende Personalausstattung ist essenziell. Das gilt gleichermaßen, was Rechte, Personal und Finanzausstattungen angeht, auch für den Betroffenenrat und die Aufarbeitungskommission.

Der Bundestag, sehr geehrte Damen und Herren, sollte eine Vorreiterrolle einnehmen, um für das Thema öffentlich zu sensibilisieren. Deshalb werben wir sehr dafür, dass es einen jährlichen Bericht gibt, denn nur so kann sichergestellt werden, dass auch die Politik sich dieser Verantwortung hier stellt.

Drittens, die geplanten Änderungen im Sozialgesetzbuch sind ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sehen wir auch hier Nachbesserungen, auf die ich kurz eingehen möchte:

Zum einen die Aufbewahrungsfrist für Akten. Das wurde bereits von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen gut ausgeführt, deswegen will ich das einfach nur unterstreichen.

Zweitens kritisieren wir, dass die Regelungen im Sozialgesetzbuch nur die Jugendhilfe betreffen, die staatlicherseits oder im Auftrag des Staates geleistet wird. Andere, das heißt nicht staatliche oder andere öffentliche Institutionen, sind hier nicht im Blick, und das betrifft auch uns als Kirchen. Deswegen sehen wir hier massiven Nachbesserungsbedarf, einfach weil wir diese Erfahrung bereits gemacht haben. Was, wenn der politische Druck fehlt? Und es braucht in Artikel 1 § 3 ein Recht der Betroffenen auf individuelle Aufarbeitung.

Mein vierter Punkt: Schutzmechanismen gegen Missbrauch im digitalen Raum fehlen im Gesetz. Auch hierzu fanden bereits wichtige Hinweise statt. Der digitale Raum wird zunehmend zum Tatort. Hier sehen wir einfach das Erfordernis, dass



das erstmal im Gesetz platziert ist, um dann in der kommenden Legislaturperiode hoffentlich darauf anschließen zu können.

Ich wurde eingeladen, zu diesem Gesetzesvorhaben Stellung zu beziehen. Ich will allerdings noch ergänzen, dass man auch an anderer Stelle durchaus noch hilfreiche Nachbesserungen vornehmen kann. Deswegen ist es auch eine Forderung des ZdK, § 174c StGB, wo es um sexuellen Missbrauch in Beratungs- und Betreuungsverhältnissen geht, zu ergänzen, nämlich konkret um das seelsorgerische Verhältnis. Das ist für uns als Erfahrungsort „katholische Kirche“ eine ganz wichtige Forderung, die ich hier zumindest platziert haben möchte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion im Anschluss.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Herr Prof. Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut. Er ist uns zugeschaltet. Bitte sehr.

Prof. Dr. Heinz Kindler, Dipl. Psych. (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, aus meiner Sicht macht dieser Gesetzentwurf sehr vieles richtig. Er hat gute Chancen, im politischen Raum, in der Praxis, bei Betroffenen und in der Wissenschaft, viel Unterstützung zu generieren. Das freut mich sehr. Merkwürdigerweise habe auch ich vier Punkte, wo ich Ergänzungen vorschlage. Ich kenne auch Anhörungen, wo alle drei Punkte haben, aber hier sind es vier.

Der erste Punkt betrifft Schutzkonzepte. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass Schutzkonzepte jetzt über Kinder und Jugendliche, die sich in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. in Pflegefamilien befinden, weiter erstreckt werden. Alle Kinder, die Leistungen im SGB VIII erhalten, sollen in den Bereich von Schutzkonzepten fallen.

Ich möchte gerne daran erinnern, dass der Runde Tisch ursprünglich eine sehr viel weitergehende Idee hatte, nämlich, dass Schutzkonzepte alle

Angebote für Kinder und Jugendliche umfassen. Das ist nicht einfach zu realisieren, wenn man kein bürokratisches Monster schaffen will.

Ich fände es aber gut und wichtig, insbesondere im Hinblick auf Jugendreisen und Musikschulen, hier über Lösungen nachzudenken und in diesem Gesetzentwurf zumindest bei den Aufgaben der UBSKM und/oder in der Gesetzesbegründung zu den Aufgaben zu erwähnen, dass hier eine Lösung gesucht werden muss.

Der zweite Punkt, den ich gerne ansprechen möchte, betrifft das berechnete Interesse im Hinblick auf eine Akteneinsicht. Ich habe gerade wieder in einem Forschungsprojekt erlebt, wie viele Ängste Akteneinsicht bei Jugendämtern auslöst und wie zurückhaltend damit umgegangen wird.

Darum ist dieses Konstrukt des berechtigten Interesses, das es auch in anderen Rechtsbereichen gibt, glaube ich, sinnvollerweise im Gesetzentwurf zu konkretisieren, nämlich dahingehend, dass das berechnete Interesse auf Erklärungen der Betroffenen beruhen kann. Wenn man das nämlich so verstehen will, dass das berechnete Interesse in der Akte verankert sein muss, dann wird das in vielen Fällen zur Ablehnung von Akteneinsichtsbegehren führen. Hier wäre, glaube ich, eine Klarstellung im Interesse aller.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Balance zwischen bundeseinheitlichen Angeboten für Prävention, mit denen Sie jetzt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung betrauen wollen, und den vielfältigen Basisinitiativen, die häufig kommunal finanziert oder unterstützt existieren. Das ist eine Besonderheit des Bereichs sexueller Gewalt, dass es da einfach eine Graswurzelbewegung gibt, die sich jetzt zunehmend institutionalisiert und verfachlicht hat.

Es ist wichtig, wenn man bundeseinheitliche Angebote schafft, sich zu überlegen, wie sich das auf die Landschaft auswirkt. Die bisherigen Überlegungen, die Praxis vor Ort nur an den bundeseinheitlichen Angeboten zu beteiligen, das, glaube ich, reicht nicht aus. Sinnvoller wäre es aus



meiner Sicht, die BZgA auch damit zu beauftragen, vielversprechenden lokalen Angeboten eine Evaluation anzubieten und sie bei der Verbreitung ihres Angebots zu unterstützen, wenn die Evaluation positiv ausfällt.

Der letzte Punkt, den hat auch der Kollege Prof. Dr. med. Jörg Fegert angesprochen, betrifft die Anforderung der Anonymisierung bei Fallanalysen. Das geht bei bestimmten Fallanalysen. Wir machen gerade oder haben den Piloten gemacht zur Umsetzung von § 8 Landeskinderschutzgesetz NRW. Da war das möglich. Wenn man medial begleitete Fälle hat, ist das so aber nicht möglich. Dort, denke ich, braucht es eine Ausnahmeregelung. Das haben auch die Kommunalen Spitzenverbände vorgeschlagen und das ist im Rahmen des europäischen Datenschutzrechts auch möglich, zeigt unter anderem die Praxis in einigen anderen Ländern. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zu Herrn David Knöß, Ressortleiter Gesellschaftspolitik bei der Deutschen Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. Bitte sehr.

David Knöß (Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.): Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Gesetzentwurf sprechen zu dürfen.

Zehn Millionen Kinder und Jugendliche sind Mitglied in einem Sportverein. Das ist jeder oder jede Zweite. Aus den Berichten der Betroffenen und Studien wie der „Safe Sport“-Studie wissen wir, dass leider auch im Vereinssport Gewalterfahrungen gemacht werden. Ein Viertel hat mindestens einmal sexualisierte Grenzversetzungen oder Belästigung ohne Körperkontakt erfahren.

Wir setzen uns als Jugendverband dafür ein, dass der Vereinssport Kinder und Jugendliche stärkt und ihnen ein schützendes Umfeld bietet. Dies tun wir seit über zehn Jahren mit Schulungen, Fachveranstaltungen, Publikationen und Beratungsangeboten.

Der DOSB und die dsj haben kürzlich einen „Safe Sport“-Code vorgelegt. Das ist ein Regelwerk, das interpersonale Gewalt im Sport auch unterhalb des Strafrechts sanktionierbar machen soll. Im größten Engagementfeld Deutschlands ist der Kinder- und Jugendschutz eine riesige Aufgabe und eine Herausforderung. Als Jugendverband unterstützen wir daher ausdrücklich die mit dem Gesetzentwurf angestrebte gesetzliche Verankerung der UBSKM, eines Betroffenenrates und einer Unabhängigen Aufarbeitungskommission.

Als Deutsche Sportjugend stehen wir hinter der Stellungnahme der AGJ, in der wir Teil sind. Ebenso befürworten wir an der Stelle auch die Ausführungen der BKSF, insbesondere in dem Anliegen eines bundesweiten Versorgungsnetzes spezialisierter Fachberatungsstellen, die auch für uns im Sport vor Ort den Vereinen helfen. Das Zeugnisverweigerungsrecht wurde auch angesprochen. Auch das ist für unsere Beratungsstrukturen ein Punkt, den wir angehen müssen, wo wir Klärungsbedarf haben. Ich möchte noch drei Aspekte hervorheben:

Erstens: Wir appellieren an die Bundesregierung, die Prozesse des BMFSFJ und des BMI zum Kinder- und Jugendschutz aufeinander abzustimmen. Konkret betrifft dies den Aufbau von Beratungsstrukturen durch das UBSKM-Gesetz und den gleichzeitigen Aufbau des Zentrums für Safe Sport durch das BMI. Eine Abstimmung der Aufgaben und der Prozesse ist hier zwingend notwendig, um Parallelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen zu bündeln.

Zweitens: Die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen muss ein zentrales Ziel des Gesetzes sein. Gerade ehrenamtlich geprägte Bereiche wie die Jugendarbeit im Sport brauchen Experten und Expertinnen, die helfen. Wir regen daher an, in § 3 des Gesetzes explizit auch Jugendverbände und deren Dachorganisationen, wie beispielsweise unsere, einzubeziehen. Mit dem Gesetzentwurf muss überdies sichergestellt werden, dass konkrete Unterstützung bei der Anwendung und Umsetzung von Schutzkonzepten vor Ort geleistet wird.



Drittens, Aufarbeitung ist ein wichtiger Bestandteil für den Kinderschutz. Für institutionelle Aufarbeitungsprozesse in Vereinsstrukturen ist es notwendig, dass das Recht zur Durchführung von Aufarbeitung satzungsrechtlich verankert wird. Dies stellt eine besondere Herausforderung für ehrenamtliche Funktionsträger/-innen und kleinere Vereine dar. Der Gesetzentwurf ist dann gut, wenn er insbesondere zivilgesellschaftliche Strukturen, die gemeinnützigen Vereine und ehrenamtlich Engagierte unterstützt.

Abschließend eine Sache, die mir wichtig ist: Sie, die das Gesetz verabschieden, und wir als Jugendverbände tragen eine große Verantwortung für die Entwicklung, das Empowerment und den Schutz von jungen Menschen. Lassen Sie uns gemeinsam mutig und mit Überzeugung vorgehen und daran arbeiten, den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Frau Angela Marquardt, Mitglied des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Bitte sehr.

Angela Marquardt (Mitglied des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, auch ich möchte mich dem Dank anschließen, dass wir eingeladen wurden, denn häufig wird über uns geredet und nicht selten ohne uns über die Dinge geredet, die uns ganz elementar betreffen.

All die Dinge, die hier genannt wurden, insbesondere auch vom Sport oder auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, all die Dinge gäbe es nicht, wenn es nicht Betroffene gäbe, die ihre Geschichten dafür zur Verfügung stellen, die darüber reden, was ihnen passiert ist, und die vor allen Dingen schon viele Jahrzehnte darüber gesprochen haben. Insofern sind es die 13 Jahre, darüber freuen wir uns, das ist wohl wahr, aber eigentlich sind es natürlich viel mehr Jahre. Institutionen wie Kirche oder Sport hätten sich in den letzten Jahren nicht bewegt, wenn wir es nicht gewesen wären, die darauf aufmerksam gemacht haben,

worum es geht und was nötig ist.

So wird es nicht verwundern, dass auch wir uns freuen, dass dieser Gesetzentwurf jetzt institutionalisiert, was viele Jahre im Dreiklang schon ganz gut funktioniert: Aufarbeitungskommission, UBSKM und Betroffenenrat. Bevor ich dann ein bisschen schimpfe oder sage, was uns nicht ganz reicht, ist auf jeden Fall positiv zu vermerken: In diesem Gesetzgebungsverfahren, in diesem Entwurf sind wir von Anfang an mit einbezogen gewesen. Das muss man einfach auch mal sagen. Das ist ein Novum hier im Deutschen Bundestag gewesen, dass wir als Betroffene durchaus in den letzten Monaten Einfluss gehabt haben.

Die gelobte Berichtspflicht haben wir übrigens selber in diesen Gesetzentwurf eingebracht für den Betroffenenrat, weil wir genau das wollten, weil man nicht für alle Betroffenen sprechen kann. Auch der Betroffenenrat kann das nicht, das ist zu Recht festgestellt worden, und deswegen haben wir versucht, darauf Einfluss zu nehmen, klarzumachen, dass wir kein gewähltes Gremium sind, aber dennoch ein wichtiges Gremium, das nun auch mit diesem Gesetzentwurf institutionalisiert wird.

Es wird nicht verwundern, dass es uns natürlich nicht reicht. Viele Kritikpunkte, oder sagen wir Nachbesserungen, sind schon genannt worden, aber natürlich finden auch wir, kostenneutral wird das nicht gehen. Man kann schöne Gesetze schreiben, man kann schöne Forderungen aufstellen, wenn sie nicht entsprechend unterlegt sind, dann bleiben sie halt einfach Schall und Rauch. Und wenn im Gesetz festgelegt wird, dass Betroffene begleitet werden sollen, wenn Unterstützung und Hilfeleistungen verbessert werden sollen, dann sind das alles Dinge, die Geld kosten. Die kosten ja heute schon Geld. Mit diesem Gesetz findet natürlich eine zielgerichtete Ausgabe dieses Geldes statt, aber wir würden doch bezweifeln, dass es so gar kein Geld kostet, dieses Gesetz, denn viele Dinge, die hier drinstehen, egal, ob wir über das Recht auf Aufarbeitung, ob wir über die Aufarbeitungskommission und ihre gesetzliche Verankerung sprechen, sind das Dinge, die Geld kosten.



Wir arbeiten sehr eng mit der Aufarbeitungskommission zusammen und wir kriegen die Grenzen sehr viel häufiger im Alltag der Arbeit dieser Kommission mit, als das vielleicht sonst andere mitbekommen. Dann haben wir die Dinge, die hier schon genannt wurden, z. B. umfangreiches Akteneinsichtsrecht. Diese Kommission arbeitet im Ehrenamt, genauso wie der Betroffenenrat im Ehrenamt arbeitet. Sie können diese ganzen Dinge nicht alle im Ehrenamt leisten, und das kann auch eine Aufarbeitungskommission nicht, weswegen wir natürlich auch hier hoffen, dass eine bessere Ausstattung stattfindet. Und ich möchte auch ein bisschen für die Aufarbeitungskommission sprechen, weil sie heute nicht eingeladen ist, und sagen, so, wie sie zurzeit ausgestattet ist, wird sie das, was in diesem Gesetz jetzt verankert ist oder verankert wird, nicht dauerhaft leisten können.

Auch die Ansprüche, die daraus resultieren, aber auch die Erwartungen, denn Gesetze werden Erwartungshaltungen nach sich ziehen. Auch dieses Gesetz wird eine Erwartungshaltung bei Betroffenen generieren oder hat es schon generiert. Und wir merken ja auch, dass es viel Lob für dieses Gesetz gibt. Deswegen können wir nur inständig nochmal Wert darauflegen, dass klar ist, dass die Dinge auch Geld kosten.

Lassen Sie mich einen letzten Aspekt nennen: Es wird viel über Kinderschutz geredet, viel über Kinder- und Jugendschutz im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt geredet. Aber nicht umsonst steht in diesem Gesetz vor allen Dingen auch drin, dass es um die Versorgung von und um das kümmern um die Betroffenen geht. Viele reduzieren das immer nur auf Kinder- und Jugendschutz, aber wir Betroffene sind nie Ex-Betroffene. Wir sind immer betroffen, in jedem Alter.

Insbesondere, wenn wir an Heimkinder von gestern denken, dann müssen wir auch an die Alten, die eventuell wieder in Heime kommen, über diese Versorgungssysteme auch nachdenken, das thematisieren und es nicht immer nur darauf reduzieren. Dieses Gesetz ist nicht nur ein Kinder- und Jugendschutzgesetz. Dieses Gesetz ist auch ein Gesetz, das die Themen der Betroffenen thematisiert, die von 0 bis 100 sind, und nicht nur in

Jugendhilfeeinrichtungen.

Deswegen hoffen wir, dass auch dieses Gesetz sich weiterentwickelt. Eine Pflicht der Institution zur Aufarbeitung. Betroffene nicht mit Familien allein gelassen werden. Ganz oft ist die familiäre Aufarbeitung etwas, womit wir ganz allein sind. Das sind all die Dinge, die man natürlich nicht nur gesetzlich regeln kann, aber man kann sie vor allen Dingen so gesetzlich regeln, dass Betroffene eine Chance haben, mit ihrer Biografie umzugehen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Frau Silke Noack, Vorständin beim N.I.N.A., Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend e. V. Bitte sehr.

Silke Noack (Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend e. V.): Ich liebe es ja, das letzte Wort zu haben, jetzt in dieser kleinen Runde. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Abgeordnete, N.I.N.A., so kann man das abkürzen, ist Träger vom Hilfefon Sexueller Missbrauch und der dazugehörigen Online-Beratung.

Ich habe heute mal ein paar alltägliche Stimmen aus unserer Beratung mitgebracht: Junge (14): Ich habe mit meiner Freundin Nacktfotos ausgetauscht. Jetzt sind meine Fotos überall im Netz. Klaas (48): Mein Stiefvater hat mich missbraucht. Es fing an, als ich neun war. Ich habe noch nie darüber gesprochen. Es geht mir sehr schlecht. Annika (30): Mein Vater hat mich als Kind über viele Jahre missbraucht. Ich konnte es damals niemandem sagen. Ich würde es so gerne meiner Mutter erzählen. Frau (35): Mein Schwimmtrainer hat mich als Jugendliche mehrfach vergewaltigt. Nun habe ich mitbekommen, dass er immer noch als Trainer arbeitet. Ich möchte nicht, dass das so weitergeht. Frau (26): Meine Mutter war in meiner Kindheit viel beruflich im Ausland. In dieser Zeit war ich mit meinem Vater allein. Es kamen Männer zu uns nach Hause. Ich wurde immer wieder missbraucht und dabei gefilmt. Lehrerin (Ende 30): Ich habe bei meinem Schuldirektor Kinder pornos auf dem Rechner gefunden. Wir sind in einer Kleinstadt. Alle kennen alle. Er ist auch noch im Kirchenvorstand. Mann (58): Ich war 12, als es



mit meiner Tante anfang. Ist das auch ein Missbrauch? Ich meine, es war ja eine Frau. Mutter eines 5-jährigen Sohnes: Mein Sohn hat auffällige Verletzungen am Anus. Er war am Wochenende bei seinem Vater. Wir leben getrennt. Er ist ganz durcheinander. Mädchen (16): Ich bin von meinem Bruder vergewaltigt worden. Jetzt bin ich schwanger. Hanna (15): Auf Ferienfreizeit wurde ich von zwei Jungen missbraucht. Ich traue mich nicht, mit meinen Eltern darüber zu reden.

Warum habe ich diese Stimmen mitgebracht? Damit diese alltäglichen Stimmen, diese kleinen Stimmen, nicht untergehen, weil Medien sich doch in erster Linie auf die großen Fälle stürzen und weil ich damit zu einem meiner liebsten Punkte im Gesetz komme: Die Berichtspflicht, die sollte vielleicht doch nicht nur einmal in der Legislatur erfolgen. Das wäre schön, wenn man das noch ändern könnte.

Warum ist diese Berichtspflicht so wichtig? Damit auch Sie, und damit spreche ich Sie als Abgeordnete wirklich ganz direkt an, von der alltäglichen Dimension sexueller Gewalt erfahren und die Lage in Deutschland gut einschätzen können. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Frau Offer ist nicht da. Sie ist erkrankt, habe ich erfahren.

Ich danke Ihnen ganz herzlich. Wir beginnen jetzt mit der Frage- und Antwortrunde von circa 60 Minuten. Wir beginnen mit der Fraktion der SPD mit neun Minuten. Der Kollege Daniel Baldy wird sich hierzu äußern. Bitte sehr.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Vielen lieben Dank, Frau Vorsitzende. Vielen lieben Dank auch an Sie als Sachverständige, dass Sie heute hier sind und gleichzeitig auch Ihre Eindrücke aus Praxis, aus eigener Erfahrung, und aus der Forschung eindrücklich schildern.

Ich glaube vorweg, eins ist schon mal gut, nämlich, dass Sie auch einhellig der Meinung waren, es braucht dieses Gesetz. Ich glaube, das ist nicht

bei jedem Gesetz so, das hier im Deutschen Bundestag verabschiedet wird. Das macht es aber umso eindrücklicher, dass wir uns hier einig sind, auch zwischen Regierung und Opposition, dass es dieses Gesetz braucht.

Es ist jetzt, glaube ich, niemand von Ihnen nicht auf das Thema Akteneinsicht, und vor allen Dingen den Kreis der Akteneinsicht, beziehungsweise welche Akten mit einbezogen sein sollten, eingegangen.

Ich würde jetzt an Frau Prof. Dr. Andresen eine Frage richten. Sie haben das in Ihrer Stellungnahme so formuliert: „Die Akteneinsicht sei diffus adressiert.“ Da würde mich einmal interessieren, wenn Sie das vielleicht etwas konkretisieren könnten, wie Sie das meinen, ob Sie das so meinen, dass es so unspezifisch ist, dass es diffus ist. Und wenn Sie vielleicht auch nochmal auf das Thema gewichtige Anhaltspunkte, die für eine Akteneinsicht vorliegen müssen, wenn Sie vielleicht auch da nochmal drauf eingehen und Ihre Meinung/Haltung dazu vortragen könnten.

Die zweite Frage dreht sich auch um das Thema Akteneinsicht. Die würde ich, Frau Marquardt, an Sie richten. Da geht es um das Thema der Dauer der Akteneinsicht beziehungsweise Aktenaufbewahrung. Aktuell haben wir die Formulierung „nach Ende des 30. Lebensjahres noch 20 Jahre Aufbewahrung“. Exklusive jetzt das Thema, wer alles Akten aufbewahren sollte, die Frage: Was würden Sie denn vorschlagen oder sich wünschen aus Sicht des Betroffenenrats oder aus der Betroffenenperspektive, wie lange solche Akten aufbewahrt und dann eben auch einsehbar sein sollten? Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke. Es wurden zwei Sachverständige angesprochen, Frau Prof. Dr. Andresen und Frau Marquardt. Ich bitte Sie beide, auf die Uhr zu blicken und sich die Zeit gerecht aufzuteilen. Bitte sehr. Wer möchte beginnen? Frau Prof. Dr. Andresen, Sie wurden zuerst genannt.

Prof. Dr. Sabine Andresen (Der Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Das kann ich gerne machen



und in aller Kürze beantworten. Das Diffuse bezieht sich einmal darauf, und das hat Herr Prof. Dr. Kindler auch angesprochen: Wie wird das berechnete Interesse tatsächlich ausformuliert? Und braucht es hier nicht wirklich weitere Konkretisierungen, damit Betroffene in ihrem Recht auf Aufarbeitung und Akteneinsicht auch tatsächlich rechtssicher behandelt werden? Das ist der eine Punkt in aller Kürze.

Ich glaube, dazu bedarf es auch weiterer Klärung, was sind datenschutzrechtliche Fragen, die sicherlich noch offen sind und womit gerade Betroffene sehr viele auch negative Erfahrungen gemacht haben. Auch die Aufarbeitungsprojekte und die Aufarbeitungskommission haben hier eine ganze Reihe von Themen schon in die öffentliche Arena gebracht. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, auch das wurde schon von Verschiedenen angesprochen, das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die Erfahrungen inzwischen älterer erwachsener Betroffener bezieht sich nicht nur auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere auf den Bereich der Familie, auch wenn das ein ganz großer und wichtiger Bereich ist, sondern die Frage stellt sich: Wie kann sichergestellt werden, dass Akteneinsicht auch möglich ist, wenn es um Schule geht, wenn es um Kirche geht, wenn es um Sport geht? Auch das ist etwas, was gerade den Kinderschutzbund hier noch einmal umgetrieben hat, so, wie es auch in einigen anderen Stellungnahmen heute Nachmittag thematisiert wurde.

Vielleicht mit Blick auf die Zeit erstmal diese zwei Perspektiven, um die es hier ging.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Marquardt, bitte.

Angela Marquardt (Mitglied des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Danke für die Frage. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich antworte, dass wir gegen die Begrenzung der Dauer der Akteneinsicht sind. Wenn Sie einfach uns beide nehmen: Ich bin nicht mit zehn Jahren

losgelaufen und habe meine Geschichte erzählt. Ich bin auch nicht mit 20 Jahren losgelaufen und habe meine Geschichte erzählt, sondern ich war weitaus sehr viel älter. Ein Trauma bricht beispielsweise an Lebensumbrüchen auf. Das kann die Rente sein.

In dem Moment, wo Sie die Akteneinsicht begrenzen, hat man irgendwann den Druck, „ich muss jetzt irgendetwas machen“, aber ich kann nun aus eigener Erfahrung sagen, all der Druck hat gar nichts genützt, sondern ich musste zu der Überzeugung kommen, dass ich darüber sprechen kann und dass ich mir eine Akte angucken möchte. Das richtet sich halt nicht nach einem Gesetzestext, der da sagt, du kannst es zehn, 30 oder 35 Jahre einsehen, sondern ich muss es können, wenn ich es kann.

Deswegen sind wir gegen eine Dauer. Wir hatten uns jetzt nicht darauf fokussiert, aber ich bin deswegen dankbar für die Frage, weil diese Begrenzung natürlich Betroffene in ihrer Aufarbeitung begrenzen kann, nämlich in der Möglichkeit, das ein Leben lang zu machen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Gibt es noch Fragen?

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Dann würde ich Herrn Prof. Dr. med. Fegert eine Frage stellen zum Thema medizinische Hotline. Die ist ja das Thema, und das hatten Sie in der Stellungnahme und jetzt eben auch betont, dass die 24-Stunden-Erreichbarkeit im vorliegenden Gesetzentwurf gestrichen wurde. Es ist eine Hotline, die sich insbesondere an Personen aus dem medizinischen und auch psychologischen Bereich, beispielsweise also an Fachpersonal, richtet, das Fragen hat.

Jetzt ist so ein bisschen die Frage: Braucht es da eine 24/7-Erreichbarkeit oder gibt es auch Zeiten, das wissen Sie als Mediziner wahrscheinlich besser, wo auch Sie als Mediziner sagen „ich brauche nicht morgens um drei beispielsweise eine Erreichbarkeit, sondern da arbeite ich nicht“? Oder würden Sie sagen, „doch, es braucht eine 24/7-Erreichbarkeit, unabhängig von den Arbeitszeiten“?



Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm): Vielen Dank für die Frage. Es braucht sie unabhängig, weil Notfälle es an sich haben, dass sie halt nachts und am Wochenende passieren und man in diesen Zeiten alle anderen Strukturen runtergefahren hat. Es ist auch im Krankenhaus nur eine Notbesetzung da, viele rechtsmedizinische Institute sind nur teilweise besetzt.

Es braucht eine Stelle in Deutschland, wo man zu jeder Zeit anrufen kann, und das richtet sich ja nicht nur an die Heilberufe, es richtet sich an die Jugendhilfe, die zum Beispiel in diesen Zeiten auch die hoheitliche Aufgabe der Inobhutnahme hat, wo es auch manchmal um medizinische Fragen geht, wo ist der richtige Ort der Inobhutnahme für ein verletztes Kind usw. Und es geht um die Familiengerichte, die zum Beispiel Eilentscheidungen treffen müssen. Ich glaube, sie muss wirklich rund um die Uhr erreichbar sein.

Es gibt ein anderes Angebot, was sich direkt an erwachsene Betroffene von interpersoneller Gewalt wendet: Das Hilfetelefongesetz. Dort, denke ich, ist es ideal geregelt. Da steht wörtlich in § 5: „Anforderungen an die Erreichbarkeit: Das Hilfetelefon ist 24 Stunden täglich unter einer entgeltfreien Nummer erreichbar“. So könnte man das gerade für die Mittelsleute, die Kindern helfen, regeln. Dann steht auch noch in § 3: „Angebote des Hilfetelefon müssen ohne unzumutbare Wartezeiten in Anspruch genommen werden können“. Auch das ist wichtig. Wir wollen ja, dass die Leute anrufen. Das heißt, wir können nicht verantworten, dass Leute eigentlich abgeschreckt werden, weil es zu lange dauert. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Silke Noack (Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend e. V.): Vielleicht dazu: Da geht es um das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, nicht um unser Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann gehen wir weiter zur Fraktion der CDU/CSU mit acht Minuten. Frau Wiesmann, bitte.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich zunächst bei Ihnen als geladene Sachverständige für Ihre Statements, für Ihre Stellungnahmen, aber auch bei allen anderen, die wir nicht einladen konnten, weil wir nur eine begrenzte Anzahl von Menschen hier einladen können, die aber auch sehr relevante Vorschläge und Anmerkungen gemacht haben. All das zeigt, dass sexualisierte Gewalt an Kindern in unserem Land breit angegangen wird. Das ist ein gutes Zeichen. Und das macht uns bei aller Trauer über das, was passiert ist und was wir nicht verhindern konnten, dennoch ein Stück weit optimistisch, hoffentlich bald unsere Kinder und Jugendlichen besser schützen zu können, aber auch erlittenes Leid durch Aufarbeitung ein Stück weit mildern zu können. Das will ich als unseren Seelenzustand als Unionsfraktion vielleicht kurz sagen. Es zeigt sich aber auch in Ihren Stellungnahmen, dass einiges noch verbessert werden kann und muss. Wir wollen sehr gerne mithelfen, das zu tun. Und jetzt komme ich zu meinen Fragen:

Ich habe zunächst zwei an Herrn Prof. Fegert, sage aber auch gleich, dass ich mich freuen würde, wenn ich noch zwei andere Sachverständige befragen könnte. Es ist schon bei der Kinderschutz-Hotline das Thema 24/7 angesprochen worden. Aber Sie hatten auch noch Anregungen anderer Art, nämlich was die Einbeziehung weiterer Personen und Gruppen angeht. Ich wollte Sie fragen, ob Sie dazu noch etwas sagen können.

Die zweite Frage auch an Sie zum Intervall der so wichtigen Berichtspflicht. Einmal pro Legislatur, haben jetzt viele schon gesagt, ist zu wenig. Zweimal oder jährlich? Aber gibt es nicht auch ein Zuviel? Denn, es soll ja noch anderes geschehen, als Berichte zu verfassen. Was ist Ihre Auffassung?

Die **Vorsitzende**: Bitte sehr.



Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm): Vielen Dank für die Fragen. Ich versuche mich zu beeilen, starte mit der zweiten Frage. Salomonisch ist vielleicht alle zwei Jahre. Ich habe kurz auch an einmal pro Jahr gedacht, weil, wenn Sie die Häufigkeit sehen, die tatsächliche Prävalenz sehen, dann ist es ein so bedeutendes Ereignis, dass ich es schon wichtig finde, dass das Parlament auch immer wieder Zugang zu dieser Thematik hat, die in so vielen Rechtsbereichen, die heute auch angesprochen wurden, bis zum sozialen Entschädigungsrecht, bis zum Alter und so weiter, Bedeutung hat. Also alle zwei Jahre wäre wichtig. Das heißt, man kann nicht immer eine neue Prävalenzstudie haben, das sage ich auch dazu, das macht gar keinen Sinn, weil ich ja Unterschiede brauche, die sich verändert haben, um dann so ein Monitoring machen zu können. Aber es gibt immer in der Forschung so viele Entwicklungen, über die man reden kann, und auch andere Dinge, die angegangen werden können.

Der zweite Punkt, andere Berufsgruppen in der Hotline. Ich bin sehr froh über die allgemeine Rahmung in der Regelung, nämlich die Heilberufe sind dort genannt, das ganze Gesundheitswesen, aber vor allem die geregelten Heilberufe, dann die Jugendhilfe, öffentliche und freie, und der ganze Bereich der Familiengerichtbarkeit. Das ist toll. Die Art und Weise, welche Heilberufe man jetzt rausgegriffen hat, die scheint ein bisschen gewürfelt zu sein. Ich habe deshalb meine Statistik mitgebracht von den Nutzern. Die Nutzenden sind über 50 Prozent Ärztinnen und Ärzte, dann kommen die psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten mit circa 25 Prozent, die sind nicht genannt. Ich glaube, die sollte man explizit ansprechen als den zweiten approbierten Heilberuf, den wir in Deutschland haben. Zahnärzte sind relativ selten mit ungefähr 1 Prozent, 1,5 Prozent die Hebammen. Aber zum Beispiel die Rettungssanitäter sind häufiger. Ich weiß nicht, ob man alle nennen muss, aber die psychologischen Psychotherapeuten, die würde ich der Fairness halber auf jeden Fall hier erwähnen, weil sie ganz wichtig in der Versorgung der Patienten sind. Gerade nach einem Akuttrauma braucht es dann doch oft auch eine Therapie, und da kommen dann auch Dinge, die Beratung

brauchen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Abg. **Bettina Margarethe Wiesmann** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Mein zweites Fragenpärchen richte ich an Herrn Frings.

Zum einen die Frage, wie können die Kirchen aus Ihrer Sicht in Aufarbeitung und Prävention verbindlicher eingebunden werden?

Und zweitens, obwohl auch das schon angesprochen wurde: Ist es auch aus Ihrer Sicht angemessen und ausreichend, dass die Akteneinsichtsmöglichkeit Betroffener faktisch bis zum 50. Lebensjahr begrenzt wird? Oder stellen Sie sich etwas anderes vor?

Marc Frings (Zentralkomitee der deutschen Katholiken): Herzlichen Dank für beide Fragen. Ich beginne mit der zweiten. Auch wir haben das sehr praktisch bereits erfahren, was Frau Marquardt beschrieben hat. Die Auseinandersetzung mit dem Missbrauch im katholischen Kontext hat eine sehr sukzessive Entfaltung erlebt. Und jede Studie, die auf diözesaner Ebene stattgefunden hat, hat immer wieder dazu geführt, dass Menschen retraumatisiert worden sind, aber eben auch noch wider Willens waren, sich dieser biografischen Erfahrung zu stellen. Und dass es vor allem auch im höheren Alter passiert. Deswegen sind wir auch sehr dafür, dass die Aufbewahrungsdauer noch mal neu und kritisch überprüft wird. Möglichst lange ist das Ziel, das will ich jetzt mal so sehr offen formulieren, um deutlich zu machen, dass wir es eben nicht an klassische Akten binden sollte. Wir haben im katholischen Kontext, das will ich ergänzen, auch die Erfahrung gemacht, dass es auch um die Aktenführung geht. Auch dort haben wir sehr kritische und problematische Erfahrungen im katholischen Kontext machen müssen.

Die Anbindung der Kirche ist... - zunächst mal, glaube ich, dass wir als eine Art Blaupause dienen können. Denn die katholische Kirche stellt sich diesem Thema seit 14 Jahren in sehr intensiver



Form. Wir stellen erst einmal Erfahrung zur Verfügung, glaube ich, weil wir seit 2010 durchaus auch sehr viele kritische und fehlerhafte Entwicklungen erlebt haben. Aber dieses Erfahrungswissen können wir erst einmal zur Verfügung stellen. Das gilt auch für uns als Laien, denn 2010 sind wir am Spielfeldrand gestartet und haben uns sukzessive der eigenen Verantwortung gestellt.

Wir sehen, und das ist ein anderer Aspekt, den ich in den Mittelpunkt rücken würde, doch durchaus ein unterschiedliches Verhalten in den 27 Bistümern, die die katholische Kirche in Deutschland hat. Insofern ist es, glaube ich, auch wichtig, dass hier Betroffene immer wieder gut unterstützt werden.

Anhand eines konkreten Gremiums will ich das konkretisieren, was das für die katholische Kirche als Erfahrungswert bedeuten kann. Es gibt die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen. Das ist ein sehr niedrighschwelliges Instrument, damit Betroffene ihr Leid anerkannt bekommen. Das ist nicht unproblematisch, aber auf die schwierigen Aspekte dieses Gremiums will ich gar nicht eingehen. Ich will erst einmal beschreiben, dass das ein Instrument ist, abseits des Zivilrechtlichen, was jedem Betroffenen als Weg zur Verfügung steht, eine Option ist, damit über die freiwillige Schiene und außergerichtlich eine Anerkennungsleistung erfolgt. Das gibt es seit 2021. Seitdem hat die katholische Kirche 57 Millionen Euro gezahlt. Diese Zahl will ich auch noch mal erwähnen, weil der Gesetzgeber sicherlich gefordert ist, zu überprüfen, wie hier Institutionen auch in den Blick genommen werden können, die solche Zahlen in ihre Existenznöte bringen würden.

Damit bin ich nochmal beim Fonds Sexueller Missbrauch. Der zweite Aspekt, der sicherlich für die Aufarbeitungskommission, die im Gesetz gestärkt werden soll, relevant ist: Es fehlt bei uns an unabhängigen Kontrollinstanzen. Das kann möglicherweise ein neues Gremium schaffen, der sogenannte Sachverständigenrat, den die katholische Kirche einrichtet. Das ist aber jetzt noch in der Prüfung, ob das die richtige Instanz ist. Aber ich würde sagen, die unabhängige Kontrolle, ob Aufarbeitung in adäquater und dann künftig auch

in gesetzlicher Form passiert, das ist etwas, wo wir als katholische Kirche noch Lernerfahrungen machen müssen und die sicherlich vom Gesetzgeber so aufgegriffen werden sollten. Insofern können wir vor allem hier Erfahrungen anbieten. Wir waren aber in den letzten Jahren sehr gut eingebunden bei der UBSKM und freuen uns, auch diesen Prozess weiter mitgestalten zu können.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann folgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit zehn Minuten. Kollegin Loop, bitte.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, liebe Beauftragte Kerstin Claus, liebe Sachverständige, ich möchte mich auch für meine Fraktion für Ihre Expertise bedanken, die die ganze Breite des Themas deutlich gemacht hat. Und auch vielen Dank für dieses eindrückliche Darstellen des Alltäglichen von sexualisierter Gewalt, was natürlich nicht untergehen darf. Ich möchte mich auch nochmal bei Angela Marquardt bedanken. Sie hat es auch schon gesagt: Ohne den Mut der Betroffenen, die über ihre Gewalterfahrungen gesprochen haben, und es immer noch tun, wären wir heute nicht hier und würden über dieses Gesetz sprechen. Deswegen vielen Dank, dass Sie das immer wieder deutlich machen. Ich freue mich sehr, dass wir mit diesem Gesetz nun auch mit dieser Anhörung in den Verhandlungen weiterkommen.

Ich habe aber natürlich auch ein paar Fragen. Ein bisschen was davon wurde schon angesprochen, unter anderem die Aufbewahrungsfrist, dass wir da noch etwas verändern müssen, aber auch, dass der Betroffenenkreis konkretisiert werden muss. Ich möchte drei Sachverständigen fragen, deswegen bitte ich, das bei der Beantwortung zu berücksichtigen.

Meine ersten Fragen gehen an Ingo Fock: Wer sollte aus Ihrer Sicht ein berechtigtes Interesse haben, davon wird ja bei der Akteneinsicht gesprochen, das einsehen zu dürfen?



Und dann noch die Frage nach der Unterstützungsleistung. Es ist vorgesehen, dass es eine bundeszentrale Unterstützungsleistung für Betroffene gibt, auch bei der Akteneinsicht. Was sollte sie aus Ihrer Sicht konkret leisten?

Und vielleicht kann Frau Noack noch kurz darauf eingehen, weil Sie ja das Hilfetelefon angesprochen haben, das ist im Gesetz nicht vorgesehen, ob es da Bedarfe gibt, wie das aussieht.

Meine dritte Frage würde an Frau Böllert gehen. Und zwar haben wir im Gesetz auch formuliert, dass die Qualitätsmerkmale für den Schutz von Kindern und Jugendlichen erweitert werden sollen, auch konkret im SGB VIII. In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie davon, dass es doch sehr verschachtelt ist. Meine Frage ist: Wie könnte das klarer formuliert werden? Denn auch aus der eigenen Praxis im Jugendamt ist mir bekannt, dass Qualitätsmerkmale und Qualitätsstandards in diesem Bereich unglaublich wichtig sind. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann beginnen wir mit Herrn Fock und gehen weiter zu Frau Noack und Frau Dr. Böllert. Bitte sehr.

Ingo Fock (gegen-missbrauch e. V.): Vielen Dank für die Frage. Das ist ein berechtigtes Interesse. Man muss sehr deutlich sagen, es ist ja sicherlich für Betroffene wichtig, eventuell ins Jugendamt zu kommen. Aber es ist letztendlich auch zum Beispiel für Geschwisterkinder, die nicht sexuell missbraucht worden sind, aber zur Aufarbeitung ihrer Familienbiografie unendlich wichtig, in diese Akten reinzuschauen. Da haben wir vielleicht Datenschutz und Persönlichkeitsrechte, wie auch immer. Aber dieses berechtigte Interesse, wir haben es in unserer schriftlichen Stellungnahme als wirklich sehr undefinierten Rechtsbegriff in diesem Fall bezeichnet, muss so weit ausgeartet sein, dass letztendlich jeder, der nachweist, um was es geht, ich nehme jetzt nur als Beispiel, dass ich auch als Familienangehöriger durchaus die Möglichkeit hätte, die Stasi-Akten von irgendjemandem zu sehen. Wenn es letztendlich berechtigt ist, muss das die eine Geschichte sein.

Die zweite Geschichte zu dieser Beratungsstruktur: Es ist ein Riesenmonster. Aufarbeitung ist nicht nur Familie. Und die Unterstützung bedeutet nicht nur, du musst dahin und dahin gehen, sondern es müssen auch Fragen kommen. Ich nehme ein einfaches Beispiel: Was machen wir mit einer Institution, die nicht bereit ist, aufzuarbeiten? Oder die nicht das Geld hat, aufzuarbeiten? Zum Beispiel der Deutsche Pfadfinderbund. Die möchten gerne, haben keine Strukturen und haben letztendlich auch irgendwo kein großes Interesse. Der Kollege vom Sport guckt mich an. Manchmal bin ich da auch ein bisschen unsicher, ob das wirklich so gewollt ist, gerade im Spitzensport. Aber was alles eint, ist, um das, was Betroffene machen können, sie brauchen ein stabiles Fundament. Und ein stabiles Fundament bedeutet letztendlich, ich muss weit gesettet sein, auch mit Unterstützungssystemen, damit ich diesen Prozess angehen kann. Und das bedeutet, wir brauchen Informationen. Wir haben gute Unterstützungssysteme. Wir haben den Fonds Sexueller Missbrauch, wir haben das SGB XIV, wir haben die Anerkennungskommission der katholischen und evangelischen Kirche. Nur die wenigsten Leute wissen das. Und die wenigsten Leute wissen, wie sie dahinkommen, kennen aber auch die Risiken nicht. Das heißt also, wenn ich mich auf diesen Weg mache, muss ich auch dafür Sorge tragen, dass Betroffene alle Informationen bekommen, um zum Beispiel an Unterstützungsleistungen zu kommen. Auch Hilfe bei der Antragstellung.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Noack, bitte.

Silke Noack (Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend e. V.): Genau, Herr Fock, Sie haben schon ein paar Sachen vorweggenommen. Ganz wichtig finde ich, dass die Betroffenen nicht alleingelassen werden. Dass sie Unterstützung und Begleitung bekommen. Und genau das, was Du auch sagtest, ist, Du weißt ja nicht, auf welche Einrichtung, auf welches Jugendamt Du triffst. Sind sie freundlich? Freuen sie sich, dass Du da klopfst? Oder sind sie das nicht? Das möchte ich nicht, dass Betroffene das allein durchstehen müssen. Danke.



Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Böllert.

Prof. Dr. Karin Böllert (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.): Ich versuche es auch, kurz zu machen. Wie sind wir zu der Charakterisierung einer verschachtelten Regelung gekommen? Das Verschachteln bezieht sich darauf, dass die tatsächlich von uns hervorgehobene Notwendigkeit der Entwicklung und Verbesserung der Qualität in Kinderschutzfragen hier verknüpft wird mit Finanzierungsfragen. Das führt dazu, dass Träger sich fragen, „müssen wir jetzt oder müssen wir eigentlich nicht“. Weil nicht die Pflicht zur Entwicklung eines Schutzkonzepts in den Vordergrund gestellt wird, sondern das abhängig gemacht wird von der jeweiligen Finanzierungsform. Das entspricht aber nicht dem Anspruch, tatsächlich Schutzkonzepte umfänglich zu entwickeln. Wir weisen beispielsweise darauf hin, dass, wenn man es an diese Finanzierungsform koppelt, der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht verpflichtet ist, ein Schutzkonzept zu entwickeln. Was viele übrigens auch noch nicht gemacht haben. Und wenn wir hier eine Lösung vorschlagen würden, dann hätten wir gerne einen Paragraphen, der stärker die Beratungsverpflichtung auch des öffentlichen Trägers betont, der aber auch den Dreiklang von partizipativer Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten verbindlich festlegt, ohne die Abhängigkeit von Finanzierungsformen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, dass Sie sich so kurzgefasst haben. Dann kann ich noch weitere Fragen stellen. Aber danke auch für Ihre Antworten. Und nochmal eine Frage an Herrn Fock: Es wurde jetzt auch darüber gesprochen, wie Betroffene unterstützt werden können, und auch Frau Noack, Sie hatten es geschildert, auf was für ein Jugendamt oder auf was für eine Institution treffe ich da. Vielleicht können Sie darstellen, was aus Ihrer Perspektive Fachkräfte brauchen, um vielleicht mit Betroffenen sensibel umzugehen und Auskunft zu geben.

Die **Vorsitzende**: Herr Fock, bitte.

Ingo Fock (gegen-missbrauch e. V.): Vielen Dank. Was brauchen Fachkräfte? Wir müssen unterscheiden zwischen der spezialisierten Fachberatungsstelle, die chronisch unterfinanziert ist, und Fachberatungsstellen, wo ich manchmal auch nicht weiß, wie diese Menschen an dieses Wort „Fachberatungsstelle“ rankommen. Das heißt, wir brauchen auch eine Fortbildung von diesen spezialisierten Fachberatungsstellen, zum Beispiel in der Antragsberatung. Das heißt, sie müssen letztendlich zum einen finanziell besser ausgestattet werden. Gerade im Bereich des sozialen Entschädigungsrechts hat der Gesetzgeber ein wunderbares Mittel gefunden, den § 39, die Kooperationsmöglichkeiten von Ländern mit der Fachberatungsstelle, um zum Beispiel beim sozialen Entschädigungsrecht unterstützend zu sein, besser bekannt unter Opferentschädigungsgesetz oder so etwas. Auch die spezialisierten Fachkräfte müssen sich fortbilden. Die stecken gerade im Bereich der Digitalisierung, sie sind da langsam up to date. Das war lange nicht so. Aber ich glaube, das ist echt wichtig, dass letztendlich auch die Fachberatungsstelle mit Betroffenen redet. Kerstin Claus hat irgendwann mal gesagt, „Betroffene sind die Erfahrungsexperten“. Und ich finde das ganz wichtig, dass auch da immer ein Dialog stattfindet. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke. Es bleibt noch ein bisschen Zeit.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß nicht, Frau Noack hatte gerade eben...

Silke Noack (Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend e. V.): Das Problem ist ja nicht nur, dass die Fachberatungsstellen, die es gibt, oft finanziell schlecht ausgestattet sind, sondern, es gibt einfach auch viel zu wenig. Wenn Sie vielleicht in Unter-/Obercastrop, Oberammergau wohnen, dann haben Sie einfach Pech. Und wenn Sie als Jugendliche oder als Mutter mit Kindern Unterstützung brauchen und die nächste Fachberatungsstelle 250 km entfernt ist, ist das überhaupt nicht praktikabel. Also daran krankt es auch. Die, die es gibt, sind schlecht finanziert, und von denen, die es gibt, gibt es zu wenig.



Ingo Fock (gegen-missbrauch e. V.): Um das noch zu ergänzen, weil es noch 40 Sekunden sind: Ich gehöre zur Gruppe der Männer. Und die Möglichkeit der Fachberatung oder fachlichen Unterstützung in Fachberatungsstellen für erwachsene Männer ist in Deutschland verschwindend gering. Die Möglichkeit für männliche Jugendliche, sich an eine Fachberatungsstelle zu wenden, ist verschwindend gering, weil es Altersgrenzen gibt. Es gibt also viele spezialisierten Fachberatungsstellen, die einfach nur noch bis zu einem bestimmten Alter beraten. Und ich glaube tatsächlich, auch im Zuge der ganzen Diversität, wir müssen auch da zusehen, dass die Fachberatungsstellen sich mehr öffnen für männliche Jugendliche, vielleicht auch für diverse Jugendliche. Das ist etwas, was wir tatsächlich immer mitbedenken müssen. Danke.

Angela Marquardt (Mitglied des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Darf ich in den 10 Sekunden ergänzen, weil die Männer angesprochen wurden? Wir haben hier über das Akteneinsichtsrecht usw. gesprochen. Denken Sie daran, dass wir zwei deutsche Staaten hatten, also Betroffene von sexualisierter Gewalt in der ehemaligen DDR. Das sind ganz andere Herausforderungen, auch gerade was solche Dinge anbetrifft, aber auch was die individuellen Möglichkeiten der Aufarbeitung betrifft. Und das alles muss in die Fachberatung mit rein. Sitzen Sie mal vor Ihrer Akte. Ich habe das hinter mir. Das können Sie nicht allein lesen. Da können Sie nicht allein sitzen. Und der, der Sie begleitet, oder diejenige, die Sie begleitet, muss davon Ahnung haben, was einen erwarten kann, wenn man in seine Akte schaut. Egal, ob es beim Jugendamt ist, oder whatever die Akte liegt, oder Schulakten. Erinnern Sie sich an Ihre Schulzeit, was allein alles da so ist. Das bedarf schon einer wirklichen Spezialisierung.

Die **Vorsitzende**: Danke dafür.

So, es kommt die Fraktion der AfD mit sechs Minuten. Herr Ehrhorn, bitte.

Abg. **Thomas Ehrhorn** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte gern zwei Fragen stellen. Und ich würde gern beginnen bei Herrn Marc Frings.

Wie wir heute wissen, hat es in der Zeit nach dem Kriegsende, ich glaube bis zum Jahr 2019, allein in den Bistümern München-Freising, Mainz und Freiburg die unfassbare Zahl von 1.697 Missbrauchsfällen bei mindestens 877 ermittelten Tätern gegeben. Es ist deshalb fraglich, wie das möglich ist. Eigentlich ist es nur möglich durch ein Netzwerk des Schweigens und des Vertuschens.

Und es schließen sich die Fragen an: Warum hat es bei dieser unfassbaren Zahl von Taten kaum Strafverfahren gegen Geistliche, keine Hausdurchsuchungen in bischöflichen Räumen, keine nennenswerten Verurteilungen gegeben? Der Deutschlandfunk hat diese Frage sehr hart wie folgt beantwortet: „Weil die Kirche ihre Macht genutzt hat, um Priester vor Strafverfolgung zu schützen, weil Betroffene und ihre Familien teilweise systematisch davon abgehalten wurden, Anzeige zu erstatten, unter anderem mit Drohungen und Schweigegeld, weil Verfahren bis zur Verjährung verschleppt wurden und Mitwisser geschwiegen haben und so eigentlich zu Mittätern wurden.“ Deswegen würde ich Herrn Frings fragen wollen, wie, denken Sie, stellt die katholische Kirche heute sicher, dass all diejenigen, die an diesen Netzwerken des Schweigens und Vertuschens beteiligt waren, und natürlich auch die Täter selbst, heute in der katholischen Kirche keinen Platz mehr haben, dass sie alle ausfindig gemacht und aus ihren Positionen entfernt werden? Wie kann und will die katholische Kirche das sicherstellen? Das wäre die erste Frage. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Herr Frings, bitte.

Marc Frings (Zentralkomitee der deutschen Katholiken): Herzlichen Dank für diese Frage. Ich bin davon überzeugt, dass die Aufgabe, die sich die Kirche vorgenommen hat, mindestens eine Generationenaufgabe ist, vielleicht aber auch eine



Jahrhundertaufgabe, die noch lange nicht abgeschlossen ist. Deswegen können wir hier nur über Zwischenstände informieren bzw. darüber sprechen.

Zunächst einmal haben wir festgestellt, dass die Deutsche Bischofskonferenz sich einer institutionellen Aufarbeitung gestellt hat. Auch mit großer Unterstützung von außen wie von innen, auch Druck war erforderlich von innen wie von außen. Und wir haben, Sie haben jetzt verschiedene Dimensionen benannt, auch selber festgestellt, dass es systemische Ursachen gab, die Missbrauch und ebenso gravierend Missbrauchsvertuschung ermöglicht haben. Diese systemischen Ursachen haben die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken seit 2019 in den Blick genommen, um innerkirchlich darüber nachzudenken, wie mit diesen systemischen Ursachen umzugehen ist. Das ist der sogenannte synodale Weg. Die Grundlage für die Erforschung der systemischen Ursachen war die sogenannte MHG-Studie von 2018.

Und das bringt mich zu einem weiteren Punkt: Die wissenschaftliche und akademische Begleitung von Aufarbeitungsprozessen ist ungemein wichtig. Und wenn man sich allein die 14 Jahre, die seit 2010, seit dem Canisius-Fall hier in Berlin, zurückgelegt wurden, stellen Sie fest, dass es viele Disziplinen braucht, um hier gut voranzukommen. Am Anfang haben wir über juristische Aufarbeitungsgutachten gesprochen. Weil wir vor allem rein auf das Strafmaß geschaut haben. Aber mittlerweile stellen wir fest, dass die Gutachten, die in Auftrag gegeben werden oder die jetzt auch vorliegen, auch die Soziologie, die Geschichtswissenschaft, die Psychologie erreichen, weil wir nicht nur auf die Täterstrukturen schauen, sondern auch auf das Umfeld, die das alles ermöglichen haben, Stichwort Co-Klerikalismus, wo es da natürlich auch um die Verantwortung von Laiinnen und Laien geht.

Insgesamt ist im katholischen Kontext ein sehr umfangreiches Präventions- und Interventionskonzept entstanden. Das gehört in das Kapitel der vorangegangenen Frage von Frau Wiesmann an mich, nämlich dass wir hier wichtige

Erfahrungswerte gesammelt haben. Die katholische Kirche kann in Deutschland nur dank des Ehrenamts funktionieren. Deswegen sind Millionen von Menschen von einer unmittelbaren Präventionsarbeit betroffen, weil sie selber durch Schulungen gehen, damit sie sensibilisiert werden. Und ich glaube, dass es jetzt hier auch am Gesetzgeber liegt, diesen Druck in ein Gesetz zu übersetzen. Denn wir haben als ZdK schon vor einigen Jahren festgestellt, die Kirche allein schafft das nicht. Und deswegen ist es so erforderlich, dass hier auch von außen, durch den Gesetzgeber, durch die Politik konstant Druck aufgehalten wird, damit, und das war ja der berechtigte Kern Ihrer Frage, sich so etwas nicht wiederholen kann.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es bleibt noch Zeit.

Abg. **Thomas Ehrhorn** (AfD): Vielen Dank. Dann möchte ich meine zweite Frage kurz an Frau Kerstin Claus formulieren. Es geht um einen Bericht des Magazins „Kontraste“ vom 24.10.2019. Da geht es um das Konzept „Original Play“, welches in Kindertagesstätten unter der Trägerschaft der evangelischen Kirche stattfand, was zu Missbrauchsfällen geführt hat, in Berlin und in Hamburg mindestens. Wird die Aufarbeitungskommission sich der Frage stellen oder sich damit beschäftigen, wer es eigentlich ist, welches die Personen sind, die solche Konzepte, die offenkundig den Missbrauch geradezu fördern, in solche Einrichtungen hineintragen? Das wäre meine Frage. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Das ist nicht vorgesehen, an Frau Claus Fragen zu stellen. Sie ist nicht als Sachverständige da. Obwohl sie Sachverständige ist. Aber vielleicht kann sie ein, zwei Sätze dazu sagen. Bitte sehr.

Kerstin Claus (UBSKM): Ich kann strukturell einmal kurz sagen, die Aufarbeitungskommission ist unabhängig. Jede betroffene Person, Angehörige, Unterstützer, kann sich an die Unabhängige Aufarbeitungskommission wenden. Das gilt für alle Tatbereiche und damit auch für den, den Sie gerade benannt haben.



Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Dann gehen wir weiter zur Fraktion der FDP mit acht Minuten. Frau Adler ist uns zugeschaltet. Bitte sehr.

Abg. **Katja Adler** (FDP): Vielen Dank auch von meiner Seite zum einen an die Sachverständigen für die umfassenden Informationen, die sehr klar dargelegt haben, wie notwendig die Gesetzgebung jetzt für die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist, sie auch gesetzlich zu verankern.

Meine Frage geht an Herrn Knöß. Und zwar hat er ausgeführt, dass mit dem Zentrum für Safe Sport Strukturen aufgebaut werden sollen, die sich um Meldungen und auch um Aufarbeitung kümmern sollen. Meine Frage ist, die Bedenken, dass hier jetzt Parallelstrukturen entstehen, woraus speisen die sich? Wo sehen Sie im Speziellen die Gefahr und wie können Doppelstrukturen vermieden werden?

Und dann vielleicht, könnten Sie in Ihrer Stellungnahme noch beantworten, wie sich die Zusammenarbeit in der Vergangenheit gestaltet hat, auch was das Zentrum Safe Sport mit der UBSKM angeht. Wir haben von vielen Seiten gehört, wo die ganzen Missbrauchsfälle stattfinden und wie viele Missbrauchsfälle auch im Sport stattfinden.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Knöß, bitte.

David Knöß (Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.): Vielen Dank für die Frage. Es ist ein Thema, was uns im Sport natürlich sehr beschäftigt, weil es notwendige Fragen aufwirft. Das Zentrum für Safe Sport soll auch aus unserer Perspektive notwendige Schutzlücken schließen. Wir begrüßen das ausdrücklich. Aus meiner Perspektive gibt es viele Schnittstellen, die wir im Blick haben müssen. Weil das Aufgabenportfolio des Zentrums für Safe Sport aktuell nicht abschließend fertig diskutiert ist. Das Aufgabenportfolio ist aktuell sehr umfassend. Das hat Präventions-, Interventions- und

Aufarbeitungsperspektiven drin. Wir haben hier heute viel über Prävention, aber auch über Aufarbeitung gesprochen. Ich sehe bei der UBSKM und dem Arbeitsstab sowie der Aufarbeitungskommission enorm viel Expertise in dem Feld. Wir sollten das nutzen. Das ist die Perspektive, die wir da reinbringen. Wir bewegen uns da im Sport. Wir haben auch die ersten Aufarbeitungsfälle, weil es gerade angesprochen wurde. Es gibt Spitzenverbände, die sich gerade in aktuellen Fällen bewegen. Deswegen haben wir auch unsere ersten Erkenntnisse. Ich habe es auch benannt. Stichwort „satzungsrechtliche Verankerung“ etc. Das sind Dinge, die uns betreffen. Uns ist nicht geholfen, wenn wir am Ende des Tages zwei unterschiedliche Adressaten haben, die Anforderungen stellen. Das sollte abgeglichen werden.

Wenn ich die zweite Frage richtig verstanden habe, ging es um die Zusammenarbeit, wie sie sich entwickelt hat, auch mit der UBSKM. Jetzt kommt ein leichtes Nicken. Ja, vielen Dank. Wir sind mit der Deutschen Sportjugend im regelmäßigen Austausch. Da ist, würde ich sagen, ein guter Austausch. Das ist nichts Neues für uns. Wir haben sicherlich Bedarf, konkreter darauf zu schauen, wenn sich dieses Gesetz konkretisiert und der Aufbau des Zentrums für Safe Sport im nächsten Jahr konkreter wird. Vielleicht hat das die Frage beantwortet.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Weitere Fragen, Frau Adler?

Abg. **Katja Adler** (FDP): Dann hätte ich noch eine Frage zur Akteneinsicht. Da ist jetzt schon viel gesagt worden. Ist da auch gleichzeitig gesagt worden, dass Datenschutzinteressen Dritter dem entgegenstehen können? Können Sie das, Frau Andresen oder Frau Böllert, beantworten? Vielleicht wollen Sie sich da irgendwie einigen? Können Sie da nochmal genau darauf eingehen, welche Datenschutzinteressen Dritter das betreffen könnten?

Die **Vorsitzende**: Zwei Sachverständige sind angesprochen worden, Frau Dr. Böllert und Frau Dr.



Andresen. Wer möchte?

Prof. Dr. Sabine Andresen (Der Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Ich kann gerne anfangen. Vielen Dank für die Frage. Das zeigt ja auch, wir haben viel darüber gesprochen, wie zentral einerseits das Recht auf Akteneinsicht ist, und wie wichtig es ist, wirklich da sehr klare Regelungen zu treffen, die unter anderem datenschutzkonform sind, und die immer wieder die Frage klären helfen, welche Interessen Dritter betroffen sein könnten, die es zu berücksichtigen gilt. Wenn ich auf die Familie blicke, dann wäre zum Beispiel die Frage nach Geschwistern als Dritte, die einerseits ein Recht haben könnten, das ist vorhin auch schon mal als Thema angebracht worden, andererseits aber sich vielleicht als Dritte auch beeinträchtigt fühlen könnten. Ich glaube, das ist ein Beispiel dafür, wo es vielleicht auch noch mal lohnenswert ist, die Erfahrungen, die bislang sowohl die Unabhängige Aufarbeitungskommission als auch andere im Feld der Aufarbeitung gemacht haben, zu klären, welche Fragen bezogen auf den Umgang mit Akten, auf die Zugänglichkeit zu Akten, auf die unterschiedlichen betroffenen Interessen hier aufgeworfen worden sind. Was kann der Datenschutz regeln? Was sind persönlichkeitsrechtliche Fragen? Ich glaube, diese Komplexität noch einmal genauer anzusehen und von dort aus wirklich, so sicher und klar wie möglich, das auch regeln zu können, wäre gut. Das wäre in aller Kürze mein Punkt dazu.

Die **Vorsitzende**: Danke, Frau Dr. Böllert.

Prof. Dr. Karin Böllert (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.): Dann nutze ich die verbliebene eine Minute noch zu einer Ergänzung. Bislang ist festgelegt, dass Akteneinsicht in Erziehungshilfeheimen und Vormundschaftsakten genommen wird. Abgesehen davon, dass man den Bericht „Heimakte“ vielleicht endlich einmal zur Seite schieben sollte, klammert das aber weitere Akten aus, die unter Umständen für Betroffene auch sehr wichtig wären, wenn sie eine Akteneinsicht haben möchten. Beispielsweise würde dies heißen, alle Kinderschutzverfahren wären draußen, aber auch Inobhutnahme und andere Angebote, die nicht aktenförmig so erfasst sind,

würden dann der Akteneinsicht entzogen. Da bitten wir um eine dringliche Erweiterung der Leistungstatbestände, in denen entsprechende Aktennotizen gemacht worden sind.

Die **Vorsitzende**: Gut, dann gehen wir weiter zur Gruppe Die Linke mit zwei Minuten. Frau Reichinnek, bitte.

Abg. **Heidi Reichinnek** (Die Linke): Vielen Dank auch von meiner Seite an die Sachverständigen und alle, die an diesem Gesetzgebungsprozess beteiligt waren. Ich denke, wir sind uns einig, dass das bisher ein sehr gutes Gesetz ist, das man auf jeden Fall noch verbessern kann. Aber wir sehen ja auch, dass es am Ende nur die Spitze des Eisberges ist. Ich danke noch mal Ihnen, Frau Marquardt, ganz persönlich, dass Sie als Erste das Thema Ressourcen deutlich in den Vordergrund gerückt haben. Daran werden wir uns am Ende auch messen lassen, welche Ressourcen wir liefern, damit diese Aufarbeitung, damit diese Prävention, damit das alles stattfinden kann.

Und auch Sie, Frau Noack, haben sehr deutlich gemacht, wie mannigfaltig das Thema ist, wie tief es in der Gesellschaft verankert ist. Ich glaube, wir sind uns da alle einig, dass es an vielen Stellen mehr Personal braucht, mehr Unterstützung. Ich würde Sie jetzt in der kurzen Zeit bitten, ein oder zwei Punkte zu nennen, was Sie sich über dieses Gesetz hinaus wünschen würden, wenn Sie es denn könnten und wenn die finanziellen Fragen keine Rolle spielen würden. Einfach, damit wir einen Anstoß bekommen, wie es nach diesem durchaus guten Gesetz weitergehen kann.

Silke Noack (Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend e. V.): Ja, es ist natürlich immer so leicht zu sagen, ach, ich wünsche mir verbindliche Fortbildung für alle Menschen, die in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten. Wir machen viel Fallsupervision mit Institutionen, die sich an uns als Hilfefon Sexueller Missbrauch wenden. Und als Erstes haben wir immer abgefragt: „Haben Sie schon ein Schutzkonzept implementiert? Gibt es auch einen Handlungsleitfaden, wenn innerhalb Ihrer Einrichtung etwas passiert?“ Und



ehrlischerweise bin ich in den letzten Jahren so ein bisschen demütiger geworden. Ich hatte da schon so eine leichte Arroganz und habe gedacht: „Was, ihr habt noch kein Schutzkonzept? Das wird doch überall gefordert.“ Und als wir selbst von N.I.N.A. uns auf den Weg machten, zum Glück in dem Moment Geld hatten und Externe bezahlen konnten, die uns buchstäblich an die Hand nahmen und durch diesen ganzen Prozess führten, seitdem bin ich ein bisschen demütiger. Wir fragen es trotzdem und viele sagen: „Uschi, kannst du mal in der Schublade nachgucken? Irgendwo liegt es doch.“ Nein, diese Schutzkonzepte meinen wir nicht, sondern wir meinen wirklich die, die nicht nur in der Schublade liegen, sondern die, die mit dem ganzen Team entwickelt worden sind. Und tatsächlich, wenn ich mir etwas erträumen würde, würde ich mir deutschlandweit mobile Teams wünschen. Als Beispiel, mich ruft eine Einrichtung aus Lübeck an und sagt: „Moin, wir brauchen da was.“ Und ich sage: „Innerhalb von 48 oder 72 Stunden wird sich das mobile Einsatzteam aus Husum bei Ihnen melden und die führen Sie durch diesen Prozess.“ „Ah ja, Sie haben Verdacht, ein Mitarbeiter hat sich einer Kollegin genähert“, sowas gibt es ja auch, „oder einer Jugendlichen, na, da finden wir doch was und wir begleiten sie dadurch.“ Wenn ich mal die Augen schließe, dann träume ich davon und denke, boah, wenn wir so etwas in Deutschland hätten... Wir können einfach vieles fordern, aber wir können finanziell und personell die Einrichtungen der Jugendhilfe nicht allein lassen. Und daran hakt einfach vieles.

Angela Marquardt (Mitglied des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Darf ich mir auch noch schnell etwas wünschen? Wir würden uns wünschen, dass die Vernetzung von Betroffenen viel mehr finanzielle Ressourcen bekommt. Wir haben es angesprochen, ich kann nicht alle Betroffenen vertreten, Herr Fock kann das nicht. Wir würden uns also wünschen, dass vom Bund aus das Signal kommt, die Länder sollen Landesbetroffenenräte installieren, einige machen das. Und dass diese Vernetzung und die Partizipation von Betroffenen etwas ganz Normales sind, dass man das immer mitdenkt, immer inkludiert, wenn es um fiskalische Debatten geht. Wenn es um das Thema geht, dass das immer gleich mitfinanziert

wird.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Dann kommen wir wieder zur Fraktion der SPD mit 8 Minuten. Der Kollege Baldy, bitte.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Vielen herzlichen Dank. Meine Fragen richten sich an Frau Dr. Drohsel. Es ging eben auch schon um die mobilen Einsatzteams. Mein Eindruck ist, dass Sie für die Bundeskoordination zumindest so eine gewisse Art eines Einsatzteams übernehmen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme formuliert, dass Sie sich verbindliche Fort- und Weiterbildung für alle Berufsgruppen wünschen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Als Lehrer, der so etwas sowohl im Studium als auch im Referendariat und auch danach nicht erlebt hat, kann ich das tatsächlich nur absolut unterstützen. Und gleichzeitig die Frage: Würden Sie das auf andere Berufsgruppen ausweiten, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben? Womit wir in einem sehr weiten Feld wären. Wo sehen Sie da noch Handlungsbedarf? Wo gibt es vielleicht aktuell Felder, die das ehrenamtlich tun und es vielleicht dort schon Fort- und Weiterbildung gibt, die es aber noch nicht verpflichtend machen müssen?

Und das Zweite: In der Eingangsrunde der Statements ist relativ häufig angesprochen worden, dass in dem Gesetzesentwurf der Themenbereich Digitales, digitale Gewalt, außen vor bleibt. Hierzu die sehr offene Frage: An welchen Stellen könnten Sie sich das vielleicht im Gesetz vorstellen? Reden wir da nur über eine finanzielle Stärkung der UBSKM oder reden wir da tatsächlich auch über Gesetzestext, der nochmal angepasst werden müsste? Das wären jetzt erstmal die zwei Fragen.

Die **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Drohsel, bitte.

Dr. Franziska Drohsel, LL.M. (Bundeskoordination Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend): Vielen Dank. Das, was wir konkret bei dem Gesetzesentwurf eingebracht haben, ist, dass man im



Paragraph 3 Absatz 2 bei den präventiven Maßnahmen verbindliche Fort- und Weiterbildung für alle Berufsgruppen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, hinzunimmt. Wenn ich es mir wünschen würde, je umfassender, desto besser. Deswegen, ich wüsste jetzt erstmal nicht, warum man den ehrenamtlichen Bereich komplett rausnehmen sollte. Ich glaube, das kann der Sport auch ein bisschen bezeugen. Die Kirche nickt auch. Es geht einfach darum, dass überall, wo Kinder und Jugendliche sind, Menschen sind, die im Bereich sexualisierte Gewalt sensibilisiert und fortgebildet sind. Da geht es einmal darum, im Zweifel zu erkennen, dass ein betroffenes Kind oder eine betroffene jugendliche Person vor einem steht. Und es geht auf der anderen Seite darum, Kinder und Jugendlichen mit einer Haltung zu begegnen, die sie stärkt, sich selbst wahrzunehmen, sich Hilfe zu suchen, etc. Deswegen wüsste ich nicht, warum das beschränkt werden soll. Ich fände es tatsächlich bei allen Berufsgruppen sinnvoll.

Die andere Frage zielt darauf ab, inwieweit der ganze digitale Bereich im Gesetz noch stärker abgebildet werden soll. Da müsste ich jetzt tatsächlich noch einmal überlegen. Natürlich könnte man sagen, dass bei der Frage des Beratungs- und Unterstützungssystems ein Hilfesystem auch digital funktionieren muss. Insbesondere bei den jungen Menschen, die viel stärker im digitalen Bereich unterwegs sind. Das sollte das Beratungs- und Unterstützungssystem auf jeden Fall mitdenken. Auf der anderen Seite würde ich auch immer stark betonen wollen, dass es auch viele Betroffene gibt, für die ein persönlicher Zugang wichtig ist. Deshalb sollte diese Vor-Ort-Beratungsmöglichkeit nicht außen vorgelassen werden. Ich finde, das muss eigentlich beides miteinander gedacht werden. Weil, wie gesagt, die Bedarfe unterschiedlich sind und dementsprechend auch die Hilfsmöglichkeiten unterschiedlich ausfallen sollten.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Ich glaube, Herr Dr. Fegert, Sie haben sich eben auch gemeldet, als ob Sie da noch etwas ergänzen möchten. Gern.

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm): Herr Baldy, vielen Dank. Ein kleiner konkreter Vorschlag, wie man das Wort Digitales in den Aufgabenbereich reinbringen kann: Vorhin bin ich zu der Berichtspflicht gefragt worden. Ich habe dafür plädiert, eher alle zwei Jahre Berichte zu machen. Das kann nicht immer nur um die allgemeinen Zahlen gehen. Aber wir haben gerade Bereiche, wo starke Veränderungen sind, das ist der Bereich Digitales. Und wenn man den als Beispiel hier bei der Berichtspflicht einführen kann, würde deutlich, dass die Berichte ans Parlament nicht nur das Monitoring umfassen, sondern auch bestimmte Schwerpunkte setzen können. Wie sieht es zum Beispiel mit Missbrauch mit Jugendlichen aus? Ich glaube, das wäre eine Sache, die man jetzt noch in den letzten Zügen schnell ergänzen könnte. Und da hätte man den Merkposten auch für zukünftige Legislaturen.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Andresen hatte sich noch gemeldet und wollte etwas dazu sagen?

Prof. Dr. Sabine Andresen (Der Kinderschutzbund Bundesverband e. V.): Ja, danke, dass Sie das gesehen haben. Ganz kurz, das Ehrenamt ist ja auch ein großes Thema des Kinderschutzbundes. Und wirklich nochmal bei den Schutzkonzepten genau darauf abzuheben, das ist ein zentraler Aspekt. Ich wollte aber noch betonen, Empowerment heißt eben auch, dass Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Diesen Punkt der Partizipation als zentrales Element für Schutzkonzepte, den halte ich im Gesetz für wirklich stärkenswert.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Da war noch eine Nachfrage.

Abg. **Daniel Baldy** (SPD): Das Thema Berichtspflicht, das jetzt auch nochmal angegangen wurde, beziehungsweise thematisiert wurde: Da würde mich, Frau Marquardt, interessieren, jetzt haben wir aktuell die Formulierung, dass der Bericht der Aufarbeitungskommission Teil des Berichts der Unabhängigen Beauftragten ist. Wenn Sie vielleicht einmal skizzieren könnten, wie Sie sich die Berichte vorstellen würden. Sollen die Berichte beide zusammen sein? Sollen sie lieber getrennt



sein, damit man auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten Aufmerksamkeit hat, sowohl im Parlament als auch natürlich in der Öffentlichkeit? Wenn Sie da vielleicht nochmal grob das Gesamtkonzept Berichtswesen aus Ihrer Sicht beleuchten könnten. Danke.

Die **Vorsitzende**: Gut, okay. Bitte sehr, ganz kurz.

Angela Marquardt (Mitglied des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Im Sinne der Aufmerksamkeit haben Sie die Antwort schon ein bisschen vorweggenommen. Es wäre natürlich super! Je mehr Berichte wir haben, umso eher gibt es Aufmerksamkeit. Aber, ich glaube, diese Berichtspflicht wird nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie nicht ein Abarbeiten einer Pflicht ist. Es wäre gut, wenn man die Möglichkeit hätte, zum Beispiel zum Thema Digitalisierung, wir haben aber noch andere Themen, einzeln und nicht immer nur so allgemein sprechen zu können. Wir alle kennen das Berichtswesen im Deutschen Bundestag, gerade was die Beauftragten anbetrifft. Insofern ist es uns immer wichtig gewesen, dass es diese Pflicht überhaupt erst mal gibt. Dadurch kann das Thema im Bundestag besprochen werden. Nun kann der Betroffenenrat schlecht im Bundestag auftreten, auch wenn ich mir das sehr wünschen würde, dass wir den Bericht selbst machen könnten. Es als Teil des Berichtes des UBSKM zu sehen, auch hinsichtlich der Aufarbeitungskommission, das halte ich erstmal für einen guten Schritt. Die Erfahrung wird dann zeigen, inwieweit das eine gute Praxis ist. Ich könnte mir natürlich auch vorstellen, dass der Bericht der Aufarbeitungskommission ein separater Bericht ist. Aber nun weiß ich auch, solche Berichte schreiben sich nicht in fünf Minuten. Und uns geht es ja um das Thema. Je breiter ein Bericht ist, umso länger ist er. Und umso weniger kriegt er zuweilen die Aufmerksamkeit. Das heißt, konzentrierte Berichte, wie der Betroffenenrat oder die Aufarbeitungskommission, halten wir immer für sinnvoll. Aber so, wie es jetzt geregelt ist, ist es ein Anfang und kann ein erster Weg sein. Bevor wir schon zehn weitere Schritte in das Gesetz reinschreiben, würde ich diesen Weg jetzt erstmal gehen. So haben wir das auch im Betroffenenrat, auch in Zusammenarbeit mit der UBSKM,

durchaus besprochen. Alle zwei Jahre, finde ich, ist jetzt ein super Vorschlag im Vergleich zu alle vier Jahre. Auch wenn er geschrieben werden muss. Ich schaue jetzt nicht in Richtung Arbeitsstab der UBSKM.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Wir kommen zur zweiten Runde der Fraktion der CDU/CSU. Sie haben acht Minuten.

Abg. **Bettina Margarethe Wiesmann** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Ich hätte nochmal zwei Fragen-Pärchen. Die erste Frage geht an Herrn Prof. Kindler. Es geht mir dabei um die Ausstattung der Aufarbeitungskommission. In einigen Stellungnahmen wird sie als nicht ausreichend bezeichnet. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie diesbezüglich Anregungen für eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs haben.

Zweitens, wir hatten über Digitales gesprochen, um das Thema Missbrauch im digitalen Raum stärker einzubeziehen. Seit der letzten Legislaturperiode wurde der Jugendmedienschutz neu geregelt. Es gibt seither eine Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. Ausgestattet mit erheblichem Personal. Mit dem Digitale-Dienste-Gesetz wurde außerdem die Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten geschaffen. Mich würde interessieren, sollte nicht, analog zur Aufgabenzuweisung an die BZgA, auch ein Zusammenwirken mit der BzKJ aufgenommen werden? Weil wir damit auch Institutionen zusammenbringen, die mit diesen Themen schon verbunden sind. Und an anderer Stelle haben wir jetzt auch schon gefordert, dass wir nicht doppeln, sondern zusammenführen und bündeln. Was halten Sie davon?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Kindler ist gefragt. Hören Sie uns? Er ist eingefroren. Ich glaube, die Verbindung steht im Moment nicht.

Prof. Dr. Heinz Kindler, Dipl. Psych. (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Jetzt müsste zumindest das Mikro wieder gehen.



Die **Vorsitzende**: Ja, bitte sehr. Es sind bei uns ca. sechs Minuten angezeigt.

Prof. Dr. Heinz Kindler, Dipl. Psych. (Deutsches Jugendinstitut e. V.): Zur Frage der Ausstattung der Aufarbeitungskommission: Die meisten hier im Raum werden wissen, dass die Aufarbeitungskommission mit der Unterstützung durch Ihren Stab in den letzten Jahren wirklich viel erreicht hat. In dem Gesetz ist jetzt allerdings eine zusätzliche Aufgabe vorgesehen, die auch dringend erforderlich ist, nämlich die Beobachtung und Bewertung institutioneller Aufarbeitungsprozesse in Deutschland. In Deutschland haben wir die Situation, wofür es auch Gründe gibt, dass der Staat die Aufarbeitungsprozesse nicht an sich zieht. Nicht wie in Australien, wo es eine nationale Kommission gibt, die ebenfalls sehr tolle Ergebnisse hatte. Aber diese Aufgabe, diese Prozesse der Kirchen etwa zu beobachten und zu analysieren, das ist eine sehr aufwendige, sehr schwierige Aufgabe. Denken Sie etwa daran, wie nach der ForuM-Studie bei der Evangelischen Kirche die Prozesse jetzt völlig auseinanderlaufen, teilweise auch ganz schwierige Ergebnisse auftreten. Und das bedeutet, dass man das entweder ins Leere laufen lässt oder, wenn man das ernst meint, dass das Teil staatlicher Verantwortung ist, ohne die Aufgabe völlig an sich zu ziehen, dass es da gute Ressourcen dafür gibt. Da muss es, glaube ich, mehrere Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeitenden an Zuarbeit und Unterstützung für die Aufarbeitungskommission geben. Ich habe selbst gerade an einem ehrenamtlichen Aufarbeitungsbericht mitgeschrieben und im Vorfeld versucht, mitzukriegen, was es im Moment an Prozessen gibt. Das hat mich mehrere Wochen gekostet. Das ist, glaube ich, wirklich notwendig, wenn das ernst gemeint ist.

Habe ich das richtig verstanden, dass die zweite Frage an jemand anderes geht?

Abg. **Bettina Margarethe Wiesmann** (CDU/CSU): Ja, an Prof. Fegert, bitte.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Fegert, bitte.

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm): Ich denke, hier sind ganz unterschiedliche Bereiche anzusprechen. Deshalb macht es da genauso Sinn, Brückenschläge zu machen. Da geht es natürlich auch in den Bereich Inneres mit dem Bundeskriminalamt, die da starke Ermittlungstätigkeiten haben. Insofern würde ich Ihren Vorschlag aufgreifen und sagen, die Institutionen, die für den digitalen Jugendschutz da sind, sind zu beteiligen. Aber es geht natürlich auch um ein Lagebild in diesem Bereich, wo wir enorm schnelle Entwicklungen haben. Da ist man dann wieder beim Prävalenzmonitoring. Da brauche ich eigentlich die jüngsten Altersgruppen derjenigen, die jetzt noch in der Schule sind, oder die jungen Erwachsenen, wie es die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sagen, weil ich nur dann die Veränderungen sehen kann. Das geht so schnell, was sich da tut. Deshalb, denke ich, rechtfertigt das jetzt schon eine Sondererwähnung an einer geeigneten Stelle in dem Gesetz. Denn, ich glaube, das ist eines der großen Gebiete, wo wir reagieren müssen. Auch im Bereich der künstlichen Intelligenz usw. im Jugendschutz, wo wir noch viel Entwicklungspotenzial haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.

Abg. **Bettina Margarethe Wiesmann** (CDU/CSU): Ich würde gerne Herrn Frings noch etwas fragen. Sie hatten zum Stand der Bemühungen schon etliches ausgeführt. Ich respektiere das voll und ganz in der katholischen Kirche und übrigens auch bei den Protestanten. Gibt es etwas, was aus Ihrer Sicht im Gesetzentwurf anders geregelt sein müsste, oder deutlicher, konkreter, was auch immer, um Ihre Aufgabe zu unterstützen? Denn das würden wir gerne tun.

Marc Frings (Zentralkomitee der deutschen Katholiken): Vielen Dank für die Frage. Wie wird ausreichend Öffentlichkeit erzeugt? Wir haben in den letzten 14 Jahren gemerkt, ohne Druck passiert nichts. Oder das, was passiert, passiert viel zu langsam. Und deswegen ist es wichtig, dass, wo immer möglich, eine gewisse Druckkulisserie aufgebaut wird. Deswegen war uns auch die Forderung so wichtig, dass die Berichtspflicht in



einer höheren Frequenz passiert.

Der andere Aspekt ist tatsächlich die Frage, die weitestgehend im Sozialgesetzbuch VIII zu finden ist: Sind überhaupt nicht staatliche Akteure und jene, die nicht staatlich beauftragt agieren, berücksichtigt? Weil wir eben festgestellt haben, dass es nicht nur um Kinder und Jugendliche geht, die im Kontext der katholischen Kirche zu Betroffenen und zu Opfern geworden sind, sondern es sind grundsätzlich Schutzbefohlene und vulnerable Gruppen. Ganz oft lassen sich Menschen in ein seelsorgerisches Verhältnis ein, wenn sie in einer psychisch schwierigen Situation sind. Und deswegen ist es wichtig, hier nochmal die Zielgruppen auszuweiten. Wenn nicht jetzt bei dem aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren, dann bei einer Überarbeitung. Und grundsätzlich ist dann eben zu schauen: Können die Aufgaben, die jetzt präzise gefasst sind, auch alle gegenfinanziert werden? Das wurde schon betont. Ich glaube, dass vieles nicht auf der Bundesebene angesiedelt ist, und dass Länder und Kommunen hier möglicherweise nicht die Finanzausstattung haben, die sie brauchen. Denn wir machen als Kirche die Erfahrung, und das sollte auch im Gesetz besser widerspiegelt werden, dass die Angebote für Betroffene niedrigschwellig sein müssen. Das funktioniert vor allem dezentral und weniger über bundeszentrale Einrichtungen. Und hier würden wir uns eine größere Unterstützung wünschen, weil auch hier eine gute Kooperation mit der bereits vorhandenen Beratungslandschaft genutzt werden könnte.

Abg. **Bettina Margarethe Wiesmann** (CDU/CSU):
Ich hätte noch eine ganz kurze Frage. Sie hatten in

Ihrer Stellungnahme auch über das Thema Absicherung der UBSKM im Falle von Wechsel und Vakanz gesprochen, also Absicherung der Kontinuität der Arbeit nach innen. Können Sie das noch einmal kurz skizzieren? Das ist uns auch wichtig.

Marc Frings (Zentralkomitee der deutschen Katholiken): Ja, genau. Und diese Kontinuität wird natürlich dadurch gewährleistet, dass es einen entsprechenden Personalstab gibt. Wir sehen, wie neue und zusätzliche Aufgabenpakete bei sämtlichen Gremien in und um die UBSKM herum entstehen werden. Damit diese Beinfreiheit vorhanden ist, damit der/die Beauftragte auch dann politisch agieren und auftreten kann, braucht es eine Kontinuität auf der Stabebene. Wir sehen hier nicht die entsprechenden Ressourcen auf der personellen Ebene, damit innerhalb des BMFSFJ diese Arbeit sehr gut und öffentlichkeitswirksam vollzogen werden kann.

Die **Vorsitzende**: Gut. Danke sehr.

Damit sind wir am Ende unserer Anhörung gelangt. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihre Expertise, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Und besten Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen, an Frau Claus und an Frau Staatssekretärin Deligöz, mit der Hoffnung verbunden, dass wir hoffentlich an einem Strang ziehen wollen, um das Gesetz im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen zum guten Ende zu bringen.

Ich danke Ihnen und beende diese Anhörung.
Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 15:55 Uhr

Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende



Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen als Anlagenkonvolut:

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände A-Drs. 20(13)133a	Anlage 1
Marc Frings Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) A-Drs. 20(13)133b	Anlage 2
Prof. Dr. Karin Böllert Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (AGJ) A-Drs. 20(13)133c	Anlage 3
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm A-Drs. 20(13)133d-neu	Anlage 4
Dr. Franziska Drohsel BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend A-Drs. 20(13)133e	Anlage 5
Prof. Dr. Sabine Andresen Der Kinderschutzbund Bundesverband e. V. A-Drs. 20(13)133f	Anlage 6
Ingo Fock gegen-missbrauch e. V. A-Drs. 20(13)133g	Anlage 7
Angela Marquardt Mitglied des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) A-Drs. 20(13)133h	Anlage 8
David Knöb Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB) A-Drs. 20(13)133i	Anlage 9
Prof. Dr. Heinz Kindler, Dipl. Psych. Deutsches Jugendinstitut e. V. A-Drs. 20(13)133j	Anlage 10